



HANDELS-, INDUSTRIE-,
HANDWERKS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

PARTNER DER WIRTSCHAFT

Gemeinsam mehr bewegen

Sozialpartnerschaft – ein Modell mit Zukunft



Herausgeber © 2014 Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen
Südtiroler Straße 60, 39100 Bozen
Verantwortlicher Direktor: Alfred Aberer
Zugelassen beim Landesgericht Bozen mit Dekret Nr. 3/99
Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise –
nur unter Angabe der Quelle (Herausgeber und Titel) gestattet.

Redaktion WIFO – Institut für Wirtschaftsforschung der Handelskammer Bozen

Gestaltung und Satz F&P, Bz
Druck Karo Druck KG, Eppan

Zitierhinweis Gemeinsam mehr bewegen. Sozialpartnerschaft – ein Modell mit Zukunft.
Handelskammer Bozen (Hrsg.) (2014)

Informationen WIFO – Institut für Wirtschaftsforschung der Handelskammer Bozen
Südtiroler Straße 60, 39100 Bozen
Tel. +39 0471 945 708
wifo@handelskammer.bz.it

Weitere Publikationen der Handelskammer: www.handelskammer.bz.it

Südtirol auf dem Weg in die Zukunft

Die Zukunft wird von unseren Visionen und den daraus resultierenden Handlungen beeinflusst. Dies ist die wesentliche Motivation für das Projekt „Zukunftswerkstatt Südtirol“ der Handelskammer Bozen: Wichtige gesellschaftliche Herausforderungen sollen erkannt und konkrete Handlungen vorgeschlagen werden. In Zusammenarbeit mit verschiedensten Institutionen und Organisationen des Landes will die Zukunftswerkstatt der Handelskammer einen richtungsweisenden Beitrag zu einer positiven Entwicklung Südtirols leisten. Denn es geht darum, den Wohlstand und die Lebensqualität auch für künftige Generationen zu sichern. Ein wichtiges Instrument dafür ist die Sozialpartnerschaft, also konstruktive Zusammenarbeit der Sozialpartner - vor allem der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Eine sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit kann gerade in der heutigen, von Globalisierung und steigendem Wettbewerbsdruck gekennzeichneten Zeit, einen nachhaltig positiven Beitrag für eine erfolgreiche Zukunft Südtirols leisten.



On. Dr. Michl Ebner

Präsident der Handelskammer Bozen

Inhaltsverzeichnis

Abstract	5
1 Einleitung	6
2 Was ist Sozialpartnerschaft? Definition und historische Entwicklung	7
3 Verschiedene Modelle in Europa	9
a) Österreich	9
b) Italien	10
c) EU	11
4 Zukünftige Herausforderungen für die Sozialpartnerschaft	13
5 Geschichte der Sozialpartnerschaft in Südtirol	15
6 Diskussionsergebnisse der Zukunftswerkstatt Sozialpartnerschaft	18
7 Schlussfolgerungen	20
Anhang A – Die Bezirksveranstaltungen und Referenten	21
Anhang B – Vortrag Werner Atz	22
Anhang C – Vortrag Walter A. Lorenz	24
Anhang D – Vortrag Christoph Pan	27
Literaturverzeichnis	37

Abstract

Die „Zukunftswerkstatt Südtirol“ ist eine Veranstaltungsreihe der Handelskammer Bozen. Im Jahr 2013 beschäftigte sie sich mit dem Thema Sozialpartnerschaft. Der Begriff Sozialpartnerschaft beschreibt eine starke Zusammenarbeit zwischen den Interessensvertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (mit der öffentlichen Hand). Entgegengesetzte Interessen sollen durch Verhandlungen ausgeglichen und anschließend politisch umgesetzt werden.

Sozialpartnerschaft hat sich in verschiedenen Ländern Europas unterschiedlich entwickelt. Die vorliegende Publikation beschreibt die sozialpartnerschaftlichen Modelle Österreichs, Italiens und auf der Ebene der EU. Österreich war bis in die 1990er Jahre von einer starken Sozialpartnerschaft geprägt. Die Sozialpartner trafen eigenständig Vereinbarungen, die meist unmittelbar von der Politik umgesetzt wurden. In Italien war die Sozialpartnerschaft hingegen sehr viel stärker von der Politik beeinflusst, indem die Verhandlungsthemen vorgegeben wurden und Politiker als Vermittler zwischen den Interessensvertretern auftraten. Die Sozialpartnerschaft auf der Ebene der EU, meist als sozialer Dialog bezeichnet, ist ein wichtiger Bestandteil der Sozialpolitik der EU. Der soziale Dialog kommt vor allem über Anhörungen der Kommission zum Ausdruck und konnte im Gefüge der europäischen Institutionen kontinuierlich an Bedeutung gewinnen. Diesbezüglich bildet Sozialpartnerschaft auf EU Ebene eine Ausnahme, da allgemein ein Verlust ihres Einflusses zu verzeichnen ist.

Sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit hat auch die Geschichte Südtirols beeinflusst. In den 1970er und 1980er Jahren konnten in Südtirol weitreichende Reformen durch die Mitarbeit der Sozialpartner beschlossen werden. So etwa das Landesentwicklungsprogramm, der Landesgesundheitsplan sowie der Landesentwicklungs- und Raumordnungsplan. Nach dieser durchaus erfolgreichen Periode ließ das Interesse an Sozialpartnerschaft mit Beginn der 1990er Jahre in Südtirol nach. Durch die aktuelle Wirtschaftskrise und die Schwierigkeiten der Politik, konkrete politische Lösungen für die weitreichenden Probleme zu finden, wird heute wieder verstärkt die Mitsprache der Sozialpartner gefordert.

In den Diskussionsrunden der Zukunftswerkstatt wurde angeregt über eine Neuaufgabe der Sozialpartnerschaft in Südtirol gesprochen. Die wichtigste Voraussetzung, die allgemeine Bereitschaft der Sozialpartner zusammenzuarbeiten, ist erfüllt, da beide Seiten Interesse bekundeten. Der wohl beste Weg hin zu konkreten Vereinbarungen ist, dass eine unabhängige Instanz die Organisation und Verwaltung der sozialpartnerschaftlichen Treffen übernimmt. Über die Rolle und Einbeziehung der Politik in sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen war man sich nicht durchwegs einig.

Die wichtigsten Argumente für eine stärkere Zusammenarbeit der Sozialpartner in Südtirol:

- > Sozialpartnerschaft bildet die Grundlage für eine solidarische Gesellschaft und eine stabile Wirtschaft
- > Die Interessensvertreter sind deutlich näher am praktischen Geschehen als die Politik und sollten deshalb stärker in politische Entscheidungen eingebunden werden
- > Die Politik sollte das umfangreiche Fachwissen der Interessensvertreter nutzen
- > Durch Sozialpartnerschaft können weitreichende Reformen umgesetzt werden
- > Gesetzliche Normen erhalten durch Sozialpartnerschaft eine breite gesellschaftliche Zustimmung
- > Südtirol hat bereits positive Erfahrungen mit Sozialpartnerschaft gemacht.

1. Einleitung

Eine positive wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie der Erhalt von Lebensqualität und Wohlstand sind wichtige Ziele für die Zukunft Südtirols. Wir, die Handelskammer Bozen, wollen diese Zukunft positiv mitgestalten. Mit dem Projekt „Zukunftswerkstatt Südtirol“ wollen wir konkrete Zeichen setzen und die Diskussion über zukunftsrelevante Themen in unserem Land anregen. Da die Sozialpartnerschaft als wichtiger Faktor für die Zukunft Südtirols angesehen wird, wurde die Zukunftswerkstatt im Jahr 2013 unter dieses Thema gestellt. Auf insgesamt vier Bezirksveranstaltungen in Bozen, Meran, Brixen und Bruneck wurde die Sozialpartnerschaft mit Vertretern von Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften diskutiert.

Die vorliegende Publikation fasst die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt Sozialpartnerschaft zusammen. Berücksichtigt werden dabei sowohl die Fachliteratur zum Thema Sozialpartnerschaft, als auch die Vorträge, die im Rahmen der Veranstaltungen gehalten wurden. Unser besonderer Dank gilt deshalb den drei Referenten Prof. Christoph Pan, Prof. Walter A. Lorenz und Dr. Werner Atz. Auch den Teilnehmern der Veranstaltungen soll an dieser Stelle gedankt sein. Durch ihre Stellungnahmen bei den Diskussionen wurde die Sozialpartnerschaft aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet und ausführlich debattiert.

Im ersten Teil dieser Publikation werden die wesentlichen Grundzüge der Sozialpartnerschaft erklärt und länderübergreifende historische Tendenzen skizziert (Kapitel 2). Es werden die sozialpartnerschaftlichen Modelle Österreichs, Italiens und der „soziale Dialog“ auf EU Ebene beschrieben (Kapitel 3) und die Herausforderungen für die Sozialpartnerschaft dargelegt (Kapitel 4).

Der anschließende Teil veranschaulicht die Grundzüge der Sozialpartnerschaft auf lokaler Ebene. Hierbei wird die historische Entwicklung der Sozialpartnerschaft in Südtirol aufgezeigt (Kapitel 5) und es werden die Diskussionsergebnisse der „Zukunftswerkstatt – Sozialpartnerschaft“ vorgestellt (Kapitel 6).

2. Was ist Sozialpartnerschaft? Definition und historische Entwicklung

Der Begriff Sozialpartnerschaft beschreibt eine besondere Form von politischer Interessensvermittlung und Interessenspolitik. Sie ist durch eine starke Zusammenarbeit der Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (mit der Regierung) charakterisiert. Die Grundidee besteht darin, entgegengesetzte Interessen durch Verhandlungen auszugleichen. Ziel der Sozialpartner ist es, das Verhandlungsergebnis in den politischen Willensbildungsprozess einfließen zu lassen. Auf direktem Weg geschieht dies, wenn die Regierung in die Verhandlung involviert ist. Diese Form der Sozialpartnerschaft wird auch „Konzertierung“ oder dreiseitiger (sozialer) Dialog genannt. Stehen sich im Zuge der Verhandlungen ausschließlich die Sozialpartner gegenüber (zweiseitiger sozialer Dialog), versuchen diese die getroffenen Vereinbarungen gemeinsam durch Einflussnahme auf die Regierung zu verwirklichen. In Bereichen, die von den Sozialpartnern direkt bestimmbar sind, werden die Verhandlungsergebnisse unmittelbar bindend. Grundsätzlich steht hinter sozialpartnerschaftlichen Bemühungen die Auffassung, dass grundlegende wirtschafts- und sozialpolitische Ziele durch Zusammenarbeit der großen gesellschaftlichen Gruppen besser erreicht werden können als durch offene Konfrontation. Sozialpartnerschaft kann auch als Netzwerk von Beziehungen gesehen werden. Diese können verschiedenartig ausgestaltet sein und reichen von institutionalisierten Verbindungen bis hin zu informellen Kontakten (Talòs 2006).

Aus Gründen des klareren Verständnisses sollen sozialpartnerschaftliche Verfahren von Kollektivvertragsverhandlungen abgegrenzt werden. Kollektivverträge sind das Ergebnis von Verhandlungen, welche ausschließlich zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern stattfinden und rechtliche Grundlagen für die Regelung von Arbeitsverhältnissen schaffen. Sozialpartnerschaft findet dagegen auf politischer Ebene statt (bzw. unter Einbezug politischer Vertreter) und deckt ein sehr viel breiteres Themenspektrum als das der Arbeitsbeziehungen ab, da grundsätzlich alle wirtschafts- und sozialpolitischen Belange behandelt werden können.

Die Wurzeln erfolgreicher Sozialpartnerschaft liegen in Europa in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Der gewaltsame Konflikt hatte tiefe Spuren in Gesellschaft und Wirtschaft hinterlassen. Politische Bemühungen der sozialen Marktwirtschaft und der Sozialpartnerschaft gingen dementsprechend in dieselbe Richtung. Beide waren auf die Überwindung von Klassenkonflikten und ökonomischen und sozialen Ungleichheiten ausgerichtet. Schon früh spielte die Sozialpartnerschaft eine tragende und erfolgreiche Rolle der Vermittlung von Interessen im Vorfeld von Konflikten und half bei der Ebnung des Wegs hin zu einer florierenden Wirtschaft innerhalb einer friedlichen Gesellschaft. Einerseits ist Sozialpartnerschaft Ausdruck der Anerkennung der Arbeitgeberverbände für die Bedeutung von sozialer Sicherheit und sozialem Frieden. Andererseits zeigte sich in sozialpartnerschaftlichen Aushandlungen auch der Wille der Gewerkschaften, Produktions- und Arbeitsverhältnisse herzustellen, die im Interesse der gesamten Gesellschaft sind (Lorenz, Anhang S. 24).

Starke Modelle der Sozialpartnerschaft fassten schließlich in jenen Staaten Westeuropas Fuß, die sich einer sozialen Marktwirtschaft verschrieben hatten, gekennzeichnet durch stabile Regierungen. Gleichzeitig wiesen diese auch starke, untereinander koordinierte sowie kompromissbereite Gewerkschafts- und Unternehmerverbände auf. Beispiele dafür sind Deutschland, die Niederlande, Schweden und Österreich. In diesen sozialstaatlichen Systemen entstand ein Kreislauf zwischen koordinierter Interessensvertretung von Verbänden, Unternehmen und Gewerkschaften auf der einen Seite und einer starken Verbindung dieser Interessensvertretung mit der Regierungspolitik auf der anderen Seite (Lorenz, Anhang S. 24). Diese Länder waren über Jahrzehnte hinweg (vor

allem in den 1960er bis 1980er Jahren) gekennzeichnet durch hohes Wirtschaftswachstum und wirtschaftliche Attraktivität, relativ geringe Anfälligkeit gegenüber externen ökonomischen Schocks (Schneider und Wagner 2000) und gleichzeitig hohem sozialen Frieden (Talòs 2006).

In den 1980er Jahren verlor das sozialpartnerschaftliche Aushandlungssystem jedoch an Bedeutung. Seine Legitimität und Effizienz wurden zunehmend in Frage gestellt. Mehrere Faktoren waren für diese Entwicklung verantwortlich. Zum einen verzeichneten die Gewerkschaften einen wesentlichen Bedeutungsverlust, zum anderen kam es zu einer grundlegenden Veränderung des wirtschaftlichen Kontextes. Der Bedeutungsrückgang der Gewerkschaften setzte sich aus einem allgemeinen Mitgliederrückgang und gleichzeitiger Unfähigkeit der Repräsentation gewisser gesellschaftlicher Gruppen zusammen. Neue soziale Bewegungen mit ihren Forderungen nach direkter Demokratie kritisierten traditionell organisierte Formen der Interessensvertretung, da sie nicht imstande waren Gesellschaftsgruppen wie z. B. Frauen, Menschen in neuen oder unregelmäßigen Arbeitsverhältnissen und ethnische Minderheiten zu vertreten. Insgesamt verloren Gewerkschaften durch diese Tendenzen nicht nur an Popularität, sondern vor allem an politischem Einfluss. Auch durch wirtschaftliche Veränderungen, vor allem durch die zunehmende Globalisierung, verminderte sich der Stellenwert der Sozialpartnerschaft. Ein deutlich geringeres Wachstum, steigende Arbeitslosigkeit, niedrigere Reallohnsteigerungen, ein zunehmender Standortwettbewerb und der gestiegene Druck auf die Lohnkosten, aber auch auf öffentliche Ausgaben ließen die Sozialpartnerschaft zunehmend obsolet erscheinen. Diese Entwicklung ist auch in Ländern mit starken Sozialpartnerschaftstraditionen wie beispielsweise Österreich, zu beobachten (Talòs 2006). Zudem wurde Aktienbesitz immer populärer, was klare Interessensgrenzen verschwimmen ließ. Der Erwerb von Unternehmensanteilen stellt den Grundsatzwiderspruch zwischen Arbeit und Kapital in Frage indem der Arbeitnehmer gleichzeitig zum Kapitaleigner wird und somit gleichzeitig Arbeitgeberinteressen hat (Lorenz, Anhang S. 25).

Als Folge dieser Entwicklungen kam es in den 1980er und 1990er Jahren vielerorts zu einer Auflösung etablierter Sozialpartnerschaftsstrukturen. Interessen wurden mehr und mehr individuell verfolgt, auch weil eine Schwierigkeit darin bestand, diese auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Das hat zu einer Zunahme der bezahlten Lobbyarbeit durch Agenturen geführt (Lorenz, Anhang S. 25).

3. Verschiedene Modelle in Europa

Der Begriff der Sozialpartnerschaft wird in verschiedenen europäischen Ländern zum Teil recht unterschiedlich gebraucht und auch seine institutionelle und inhaltliche Ausgestaltung variiert. Im Folgenden sollen die sozialpartnerschaftlichen Modelle Österreichs, Italiens und der Europäischen Union beschrieben werden. Damit sollen verschiedene Möglichkeiten sozialpartnerschaftlichen Mitwirkens aufgezeigt und unterschiedliche sozialpartnerschaftliche Traditionen, die einen wichtigen Einfluss auf Politik und Geschichte der Sozialpartnerschaft in Südtirol haben, skizziert werden.

a) Österreich

Österreich blickt auf eine politische Geschichte zurück, die sehr stark von sozialpartnerschaftlichen Übereinkünften geprägt ist und gilt sogar als „Musterbeispiel“ für eine äußerst erfolgreiche Sozialpartnerschaft. Österreich steht also dafür, dass eine Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebervertretern und Gewerkschaften in Form der Sozialpartnerschaft gut funktionieren kann (Atz, Anhang S. 22).

Nach dem Zweiten Weltkrieg stellte die Zusammenarbeit zwischen den großen Interessensverbänden eine Grundvoraussetzung für den Wiederaufbau Österreichs dar. Ende der 1950er Jahre und Anfang der 1960er Jahre intensivierte sich die Kooperation zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden und wurde zunehmend institutionalisiert. Als Institution der Sozialpartnerschaft sticht vor allem die „Paritätische Kommission für Lohn- und Preisfragen“ hervor. Diese 1957 gegründete Kommission war über Jahrzehnte hinweg eines der zentralen Gremien der österreichischen Wirtschafts- und Sozialpolitik. Vertreter von Arbeitgebern, Arbeitnehmer und der Landwirtschaft gehörten diesem Gremium an, teilweise kamen auch Regierungsvertreter hinzu. Auch wenn die Paritätische Kommission keine gesetzlich verbindlichen Entscheidungen treffen konnte und ihre Zusammenkunft nicht normativ geregelt war, wurden die Verhandlungsergebnisse gewöhnlich direkt von der Politik umgesetzt. Dies ist auch auf den Umstand zurückzuführen, dass Verbände und politische Parteien in Österreich sehr stark miteinander verbunden waren. Auch informelle Gremien, wie etwa die sogenannte Präsidentenvorbesprechung, bei der die Präsidenten der Interessensvertretungen Beratungen abhielten, bildeten wichtige Elemente des sozialpartnerschaftlichen Systems (Talòs 2006).

In den 1970er und 1980er Jahren erlebte das österreichische Modell der Sozialpartnerschaft seine Blütezeit. Es gab eine starke Institutionalisierung der politischen Beteiligung der Sozialpartner und nicht zuletzt deshalb auch eine stetige Annäherung im politischen Entscheidungsprozess. Gleichzeitig gewann auch die informelle Einflussnahme (wie z. B. die Präsidentenvorbesprechung) an Bedeutung und auch die Palette der behandelten Themen wurde immer vielfältiger. Gerade das österreichische System der Sozialpartnerschaft ist dadurch gekennzeichnet, dass sich die Sozialpartnerschaft auf grundsätzlich alle Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik erstreckte. Sie deckte somit ein relativ breites Themenfeld ab und beschränkte sich nicht nur auf die Regulierung der Arbeitsbeziehungen, sondern umfasste auch Themenbereiche wie Einkommenspolitik, Arbeitsschutzbestimmungen, Agrarmarktordnung, Arbeitsmarkt- und Gleichbehandlungspolitik. Der Erfolg der österreichischen Form der Sozialpartnerschaft ist sicherlich auch auf die Überschaubarkeit seiner Hauptakteure zurückzuführen. An den Verhandlungen nahmen der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB), die Arbeiterkammer (AK), die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) sowie die Landwirtschaftskammer (LK) teil. Die Verbände wiederum besaßen eine hohe gesellschaftliche Bedeutung und eine Mitgliedschaft im jeweiligen Verband war verpflichtend vorgeschrieben. Stetiges Wirtschaftswachstum, sozialer Frieden und jahrzehntelange politische Stabilität kennzeichnen die Epoche der sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit in Österreich (Karlhofer und Tálos 2006).

In den 1980er Jahren und speziell in den 1990er Jahren haben sich die Ausgestaltung und das politische Gewicht der Sozialpartnerschaft in Österreich deutlich gewandelt. Die Ursachen dieser Entwicklung liegen vor allem in einer zunehmenden wirtschaftlichen und politischen Internationalisierung und schwindender Legitimation der klassischen Interessensverbände. Besonders die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ausgelöst durch die Globalisierung, bewirkten einen weitgehenden „Sinnverlust“ sozialpartnerschaftlicher Verhandlungen. Das zentrale Organ der Sozialpartnerschaft, die „Paritätische Kommission für Lohn- und Preisfragen“, tagt heute nur noch selten und trifft keine formell bindenden Entscheidungen mehr. In politischen Beiräten und Kommissionen sind immer seltener sozialpartnerschaftliche Interessensvertreter eingebunden und auch die Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern schwindet kontinuierlich. Zusammenfassend ist festzustellen, dass in Österreich die Teilnahme und Mitbestimmung der Sozialpartner im politischen Aushandlungs- und Entscheidungsprozess generell, aber vor allem in relevanten Politikbereichen, seit den 1980er Jahren eine deutlich rückläufige Tendenz verzeichnet.

b) Italien

Die italienische Ausprägung der Sozialpartnerschaft, die „concertazione sociale“ (soziale Konzertation oder Konzertierung), findet erst sehr viel später Anwendung als ihr österreichisches Pendant. Auch unterscheidet sich die Ausgestaltung der Beziehung zwischen den Interessensvertretern und ihr Verhältnis zur Politik grundlegend. Während die Sozialpartnerschaft österreichischer Ausformung sehr stark auf dem zweiseitigen Aushandlungsprozess zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern basiert, ist die italienische Konzertierung vielmehr als dreiseitige Interaktion zwischen Arbeitgeber-, Arbeitnehmervertretern und politischen Entscheidungsträgern anzusehen. Die italienische Regierung ließ sich vor Abstimmungen über gesetzliche Maßnahmen von den Sozialpartnern beraten und traf anschließend gemeinsam mit ihnen Vereinbarungen. Oft fungierten die politischen Vertreter dabei als Vermittler.

Die direkte sozialpartnerschaftliche Beteiligung in der Politik beginnt in Italien in den 1980er Jahren. Im Zuge der Energiekrise kam es zu einer verstärkten Einbindung der Interessensvertreter in das politische Geschehen. Dies deshalb, weil die Lösung umfassender sozio-ökonomischer Problemlagen im Interesse aller war und die Politik für eine effiziente Steuerung die Fachkompetenz und die Informationen der Sozialpartner benötigte. Andererseits wurden die Interessensvertreter angehalten, Verantwortung für gesamtwirtschaftliche Belange zu übernehmen. Anfang der 1990er Jahre erfuhr die Konzertation als Form der Aushandlung und Entscheidungsfindung in wirtschafts- und sozialpolitischen Politikfeldern in Italien ihren Höhepunkt. Einerseits ist dies auf schwere Turbulenzen des Parteiensystems („tangentopoli“) zurückzuführen, die den Übergang zur Zweiten Republik einleiteten. Andererseits musste und wollte man ökonomische Stabilität herstellen. Der Druck der Europäischen Union, die Maastricht-Kriterien einzuhalten, stieg und gleichzeitig bestand auch innerstaatlich der umfassende Wille, den wirtschaftlichen Aufschwung voranzutreiben. Sowohl sozialpartnerschaftliche Ansätze in den 1980er Jahren und speziell Konzertierungsverfahren Anfang der 1990er Jahre, haben entscheidenden Einfluss auf den Wirtschaftsverlauf ausgeübt. So konnte vor allem die Inflation durch das Mitwirken der Sozialpartner eingedämmt werden, was speziell der Abschaffung der „scala mobile“, einer automatischen Anpassung der Löhne an Preiserhöhungen, zu verdanken ist. Bis zum Jahr 2000 war die Konzertation ein ebenso gängiges wie erfolgreiches Mittel im politischen Aushandlungsprozess. Danach kam es vermehrt zu Brüchen zwischen dem politischen System und Interessensvertretern. Wirtschaftspolitische Zielsetzungen wurden nicht mehr gemeinsam von den drei Akteuren Regierung, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ausgearbeitet. Das System entwickelte sich zunehmend in Richtung sozialer Dialog wie er auf EU-Ebene praktiziert wird, wo die Exekutive im Alleingang die Richtung vorgibt und die Sozialpartner nur mehr angehört bzw. über Neuerungen informiert werden (Mortone 2009).

Als wesentlicher Unterschied zu den sozialpartnerschaftlichen Modellen Nordeuropas oder auch Österreichs, versteht sich die Konzertation in Italien nicht als Alternative zum politischen System, sondern vielmehr als Plattform des Austauschs und der Verhandlung im Inneren des politischen Systems (Valenti 2009). Bedeutend geprägt ist die Konzertation in Italien von starken ideologischen und strukturellen Gegensätzen zwischen den verschiedenen Vertretern der Arbeitnehmer. Die zahlreichen italienischen Gewerkschaften sind, im Gegensatz zu anderen Ländern, nicht in einem Bündnis (Dachverband) zusammengeschlossen und konkurrieren teilweise untereinander. Dies wirkte sich negativ auf die Zusammenarbeit der Gewerkschaftsvertreter und damit auch auf ihre Durchsetzungskraft in den Verhandlungen aus. Auch bezüglich der institutionellen Ausgestaltung sozialpartnerschaftlicher Mitbestimmung auf politischer Ebene unterscheidet sich Italien von anderen europäischen Modellen. Sie ist charakterisiert durch einen eher schwachen Institutionalierungsgrad und eine vergleichsweise geringe Beständigkeit der Verhandlungen. Statt einer stark institutionalisierten Sozialpartnerschaft (wie z.B. in Österreich), bevorzugte die italienische Exekutive meist eine unverbindlichere Form der Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern. Außerdem war die politische Einflussnahme der Sozialpartner durchaus nicht unumstritten, ein Umstand der durch die politischen Diskussionen um die mögliche Verfassungswidrigkeit konzertierter Aktionen unterstrichen wird. Des Weiteren fällt die Tendenz der italienischen Exekutive auf, vor allem in ökonomischen Krisenzeiten Wert auf sozialpartnerschaftliche Einbindung zu legen (Mortone 2009; Valenti 2009; Atz, Anhang S. 22).

c) EU

Sozialpartnerschaftliche Ansätze auf der Ebene der Europäischen Union werden meist unter dem Begriff „sozialer Dialog“ zusammengefasst. Die politische Einflussnahme der Sozialpartner ist im Regelwerk der Gemeinschaft verankert (Artikel 151 – 156 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)) und gilt als wichtiger Teil des politischen Systems der EU im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik. Ihre Ursprünge findet die „Europäische Sozialpartnerschaft“ mit Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte im Jahre 1987. Hierin wird die Wichtigkeit der Entwicklung sozialpartnerschaftlicher Dialoge auf EU-Ebene hervorgehoben. Im Maastricht-Vertrag (1993) wurde der soziale Dialog endgültig etabliert und die Einbindung der Sozialpartner durch Anhörungen, Initiativen und Verhandlungen verankert. Es folgten weitere Verträge wie jener von Amsterdam (1999) sowie die „Strategie von Lissabon“ (ab 2000) und der Vertrag von Lissabon (2007), mit denen die soziale Komponente der Gemeinschaft zusätzliches Gewicht erhält und auch die Sozialpartnerschaft, als wichtiges Gremium der Beratung in sozialpolitischen Fragen aufgewertet wird. Der soziale Dialog wird in Folge zum zentralen Instrument der Umsetzung sozialpolitischer Ziele (Europäische Kommission 2012). Damit kann der Sozialpartnerschaft auf europäischer Ebene, im Gegensatz zur Sozialpartnerschaft auf nationaler Ebene, ein stetiger Bedeutungsgewinn bescheinigt werden.

Die derzeitige Ausgestaltung des sozialen Dialogs auf europäischer Ebene kann verschiedene Formen annehmen. Neben dem dreiseitigen sozialen Dialogen (Politik, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter), unterscheidet man im Rahmen zweiseitiger sozialer Dialoge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter) zwischen branchenübergreifenden und sektoralen Verhandlungen. Branchenübergreifende Verhandlungen finden zwischen gesamteuropäischen Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer statt und berühren Themen, die die gesamte EU-Wirtschaft bzw. den gesamten EU-Arbeitsmarkt betreffen. Beispiele hierfür wären Elternurlaub, Teilzeitarbeit, befristete Arbeitsverträge oder Leiharbeit. Auf der anderen Seite werden auch sektorale Übereinkommen getroffen, die nur innerhalb einer bestimmten Branche Geltung besitzen. Vor Erlass neuer EU-Richtlinien oder Verordnungen der Europäischen Kommission werden die betroffenen Wirtschaftskreise und Arbeitnehmervertreter angehört und deren Standpunkte in die Entscheidungsfindung einbezogen (Europäische Kommission 2012).

Der Kommission kommt laut Vertragswerk nicht nur die Aufgabe der Anhörung zu, sie hat auch den ausdrücklichen Auftrag Maßnahmen zu ergreifen, um den Dialog zwischen den Sozialpartnern zu erleichtern. In den folgenden Gebieten steht den Sozialpartnern eine obligatorische Anhörung und damit die aktive Einbeziehung in den politischen Entscheidungsprozess zu: Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Arbeitnehmer, Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit und sozialer Schutz der Arbeitnehmer, Vertretung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen, Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz sowie Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung. Die sozialpartnerschaftlich ausgearbeiteten Inhalte gehen in Form von Stellungnahmen oder Empfehlungen an die EU-Kommission (und in weiterer Folge an den Rat oder das Parlament). Außerdem können Vereinbarungen der Sozialpartner auf europäischer Ebene über ihre nationalen Teilorganisationen die praktische Durchführung auf Staatsebene erlangen („autonome Vereinbarungen“). In diesem Fall wird direkt auf nationale Entscheidungsträger eingewirkt, ohne politische Gremien auf EU-Ebene einzubeziehen (Europäische Kommission 2012). Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Sozialpartnerschaft im Rahmen europäischer Sozialpolitik ein recht bedeutendes und wirkungsvolles Instrument ist.

4. Zukünftige Herausforderungen für die Sozialpartnerschaft

Seit der Nachkriegszeit hat sich die Sozialpartnerschaft und ihre Bedeutung immer wieder verändert. Gleichzeitig unterscheiden sich auf verschiedenen Politikebenen (lokale, nationale und europäische Ebene) Stellenwert und Funktionsweise von Sozialpartnerschaft. Während die politischen Systeme vieler europäischer Staaten (vor allem Nord- und Mitteleuropas) in den 1960er bis 1980er Jahre stark von Sozialpartnerschaft geprägt waren, nahm ihre Bedeutung ab den 1980er Jahren kontinuierlich ab. Durch veränderte wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, vor allem durch die Globalisierung, verloren die Gewerkschaften an Gewicht und Einfluss. So wuchs in den 1980er und 1990er Jahren die Skepsis gegenüber der Sozialpartnerschaft und es kam zu einem markanten Abbau sozialpartnerschaftlicher Strukturen (siehe Kapitel 2).

Die Sozialpartnerschaft stellt sich derzeit neuen Herausforderungen. Ihre Strukturen und Handlungsweisen müssen an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Neue Themen müssen berücksichtigt werden und auch die Art der Partizipation am politischen Geschehen unterzieht sich einem grundlegenden Wandel (Lorenz, Anhang S. 25).

Walter Lorenz analysiert die Gründe für die Veränderungen der Sozialpartnerschaft im Rahmen seiner Vorträge sehr ausführlich. Er stellt fest, dass in den letzten Jahrzehnten verstärkt neue Themenbereiche in den Mittelpunkt traten. Ein solches Themenfeld stellt der Nachhaltigkeitsgedanke dar. Gemeint sind damit alle Formen von Nachhaltigkeit, also die ökologische, ökonomische und die soziale Nachhaltigkeit. Nachdem verstärkt Anzeichen auftauchten, dass eine sich selbst überlassene Marktsteuerung verheerende Auswirkungen auf Natur und Umwelt hat, entwickelte sich ein erhöhtes Bewusstsein für die essentielle Wichtigkeit ökologischer Nachhaltigkeit, betont Walter Lorenz. Doch auch ökonomische und soziale Nachhaltigkeit wurden verstärkt propagiert. Vor allem auf EU-Ebene wurde im Zuge der europäischen Integration die Forderung nach sozial verantwortlichem Wachstum und Solidarität stärker. Durch die Verlagerung von Kompetenzen auf die EU-Ebene und verstärkt seit der Einführung des Euro, geriet das Zusammenwirken von Wirtschafts- und Sozialpolitik allerdings ins Hintertreffen. Inzwischen wird eine Rückkehr zu sozial verantwortlichem Wirtschaftswachstum – auch von Unternehmerkreisen – wieder verstärkt eingefordert. Laut Walter Lorenz ist dies aber äußerst komplex, da sich die Finanzkrise nicht nur negativ auf die Solidarität zwischen den verschiedenen Gesellschaftsschichten auswirkt, sondern auch auf jene zwischen den einzelnen EU-Ländern (Lorenz, Anhang S. 24).

Neben dem Bedeutungsgewinn bestimmter Themenbereiche konstatiert Walter Lorenz (Anhang S. 26) auch eine Veränderung in der Form der politischen Partizipation. Elektronische Medien und soziale Netzwerke bieten neue Foren für die unmittelbare Interessensbekundung. Gleichzeitig wächst auch das Interesse an neuen Formen der direkten Demokratie, die im Stande sind, zivilgesellschaftliche Bewegungen zu mobilisieren, wie z. B. die Occupy-Bewegung oder „Stuttgart 21“. Walter Lorenz äußert sich zu diesen neuen Formen der Interessensbekundung aber durchaus kritisch, da sie einige wesentliche Merkmale der früheren Sozialpartnerschaft nicht enthalten. Zum einen können diese „Bewegungen“ ihre kollektiven Vorschläge und Ansprüche nicht demokratisch legitimieren, da es ihnen an organisatorischer Einbindung in das politische System mangelt. Darüber hinaus gibt es keine transnationalen Interessensverbände und damit werden allgemeine (globale) Themen und Probleme weitgehend auf nationaler Ebene behandelt. Auch der Umstand, dass es meist um sehr spezielle, territorial oder thematisch begrenzte Anliegen geht, die nicht unbedingt generalisiert werden können, muss laut Walter Lorenz (Anhang S. 26) kritisch hinterfragt werden.

Die Staaten Europas sehen sich derzeit mit der heftigsten Krise der Nachkriegszeit konfrontiert. Besonders kritische gesellschaftliche Folgen hat die außerordentlich hohe Arbeitslosenquote; politische Parteien aber auch Experten scheinen demgegenüber oft machtlos. Gerade in solch schwierigen Phasen kann die Sozialpartnerschaft konkrete Lösungsansätze einbringen. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmervertreter sind bereit Verantwortung zu übernehmen und fordern aktive Mitsprache. So ist beispielsweise Christoph Leitl, Präsident der österreichischen Wirtschaftskammer, der Meinung, dass die Bewältigung der wirtschaftlichen und finanziellen Probleme, nicht nur den Regierungen und den politischen Parteien überlassen werden soll. Vielmehr sollten auch die Sozialpartner miteingebunden werden. Gerade in Zeiten des raschen wirtschaftlichen und sozialen Wandels sollte die Einflussnahme der Sozialpartner auf möglichst breiter Basis gewährleistet sein. Das ist notwendig, um die ehrgeizigen Reformprogramme zu bewältigen und die Akzeptanz der Bevölkerung zu gewinnen. Dieses Mitwirken der Sozialpartner würde sicherstellen, dass die Reformen von den wichtigsten Wirtschaftsakteuren mitgetragen und so maßgeschneiderte Lösungen gefunden werden, so Leitl weiter (Vytiska 2013). Dieselben Vorstellungen teilen auch Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter in Italien (La Stampa 2012).

Der Wirtschaftskammerpräsident Österreichs, Christoph Leitl, sieht die Rolle der Sozialpartnerschaft aber nicht nur im Krisenmanagement, er zeichnet vielmehr ein umfassendes Bild der Sozialpartnerschaft der Zukunft: „In Zukunft steht die Sozialpartnerschaft vor der Aufgabe, Expertise und langfristige Orientierung zu vermitteln, und dabei Wissen mit Klugheit und menschlichem Einfühlungsvermögen zu verbinden. Die Sozialpartner müssen sich als Manager des Wandels bewähren.“ Dazu gehöre ganzheitliches und vernetztes Denken. Völlig verfehlt wäre es, sozialpartnerschaftliche Positionen durch Addition der Einzelinteressen von beteiligten Interessensvertretern ermitteln zu wollen. Ziel der Sozialpartnerschaft sei eine stabile und solidarische Gesellschaft. Der reine Kapitalismus ist für Leitl gescheitert, nun seien die Grundsätze einer sozialen Marktwirtschaft zur Geltung zu bringen, was eine globale Sozialpartnerschaft voraussetze (Österreichisches Parlament 2009).

5. Geschichte der Sozialpartnerschaft in Südtirol

Südtirol kann auf eine recht erfolgreiche Geschichte der Sozialpartnerschaft zurückblicken. Die Anfänge sozialpartnerschaftlicher Aktivitäten in Südtirol reichen in die frühen 1970er Jahre zurück. Zu dieser Zeit begannen auch die Umsetzungsmaßnahmen zum zweiten Autonomiestatut, das eine weitreichende Kompetenzübertragung an die Autonome Provinz Bozen vorsah. Durch jede Kompetenzverschiebung von der zentralstaatlichen Ebene auf die der Autonomen Provinz Bozen vergrößerte sich gleichzeitig auch der Umfang des Landeshaushaltes. Dadurch wuchs das Interesse der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände Südtirols, an der Gestaltung der Ausgabenpolitik des Landes mitzuwirken (Pan, Anhang S. 27). Von politischer Seite aus kam es Anfang der 1970er Jahre zu einem ersten Versuch einer allgemeinen sozialpartnerschaftlichen Regelung. Um eine offizielle Form des Mitspracherechtes vor allem der Arbeitnehmer zu sichern, wurde auf Initiative von Landesrat Alfons Benedikter und Landeshauptmann Silvius Magnago der Landes-Wirtschafts- und Sozialbeirat (ital. „Consulta Economico Sociale Provinciale“ – CESP) gegründet. Dieses Gremium wurde durch Landesgesetz Nr. 5 vom 18. März 1972 gesetzlich verankert. Einbezogen wurden alle wichtigen deutsch- und italienischsprachigen Organisationen aus den Bereichen Wirtschaft und Soziales. An den Verhandlungen nahmen zusätzlich zu den Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber auch Vertreter der fünf Tal- bzw. Bezirksgemeinschaften, je ein Vertreter der Stadtgemeinde Bozen und der Handelskammer sowie fünf Sachverständige teil. Diese Zusammensetzung sollte die soziale und territoriale Gliederung der Südtiroler Bevölkerung bestmöglich repräsentieren. Der Landes-Wirtschafts- und Sozialbeirat konnte zwar keine eigenen Gesetzesvorschläge vorbringen, auf Anfrage der Landesregierung jedoch Gutachten zu bestimmten Themenbereichen, wie dem Landeswirtschaftsentwicklungsprogramm oder dem Landesraumordnungsplan, abgeben. Ausgeschlossen waren unter anderem Gutachten über den Landeshaushalt oder die Finanzgebarung des Landes. Durch sprachgruppenspezifisch teilweise unterschiedliche Interessenschwerpunkte wurden sachlich-inhaltliche Gespräche jedoch erschwert (Pan, Anhang S. 32; Pramstrahler 2000).

Neben ersten Versuchen der Einbindung der Sozialpartner in den politischen Entscheidungsprozess seitens der Politik, war auch Institutionen wie dem Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstitut (WSI - heute Südtiroler Volksgruppen-Institut) die Entwicklung der Sozialpartnerschaft ein Anliegen. Als wichtiger Meilenstein kann diesbezüglich die Jahreshauptversammlung des WSI im Jahre 1973 angesehen werden. Dort wurde der Vorschlag unterbreitet, ein Forum des Dialogs, der Diskussion und auch der Konfrontation zwischen den Sozialpartnern zu schaffen. Sozialpartnerschaft sollte sich als Alternative zum offenen Klassenkonflikt entwickeln. Die Mitglieder des WSI setzten sich aus den Spitzen der wichtigsten Südtiroler Wirtschafts-, Sozial-, und Kulturverbände der deutschen und ladinischen Sprachgruppe zusammen. Die drei italienischen Gewerkschaften Südtirols, die sich sehr stark an ihren gesamtstaatlichen Mutterorganisationen orientierten, nahmen nicht an den Verhandlungen teil. Dies vor allem deshalb, weil sie sich den ideologischen Vorgaben ihrer Mutterorganisationen nur schwer entziehen konnten. Sozialpartnerschaft als Alternative zum Klassenkampf schien der italienischen Gewerkschaftsbewegung zu diesem Zeitpunkt nicht überzeugend. Deshalb blieben die anfänglichen Bestrebungen sozialpartnerschaftlicher Strukturen auf deutsch- und ladinischsprachige Verbände beschränkt. Im Jahr 1974 wurden erste sozialpartnerschaftliche Gesprächsrunden einberufen. Es nahmen Vertreter der Industriellenvereinigung, des Bauernbundes und des Autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbundes teil. Anfangs konnten noch keine konkreten Ergebnisse erzielt werden, aber alle Beteiligten waren sich einig, diese Art der sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen fortzuführen (Pan, Anhang S. 33).

1976 wurde ein Organisationskomitee eingerichtet, um die weitere Vorgehensweise auszuloten. Im folgenden Jahr wurden einige größere Zusammenkünfte organisiert, sogenannte Sozialpartner-Tagungen. Um Vorarbeiten für das Plenum zu leisten, wurden vier paritätische Arbeitskreise gebildet. In diesen Arbeitskreisen begann die konkrete Umsetzung einer sozialpartnerschaftlichen Arbeitsweise. Die Arbeitskreise trafen sich alle zwei bis drei Wochen, den Vorsitz führten alternierend Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Die Auseinandersetzungen waren anfangs noch hitzig und emotional, doch mit der Zeit wurden die Diskussionen sachlicher und es entstand zunehmend ein Vertrauensklima. Damit konnten Ende der 1970er Jahre erstmals einvernehmliche Ergebnisse erzielt werden wie z. B. das Modell des Betriebsrats-Statuts und die 1979 gegründete Garantiegenossenschaft für den Eigenheimerwerb (Pan 1985; Pan, Anhang S. 34).

Verwaltung und Organisation sowie der Vorsitz der Sozialpartner-Tagungen oblagen weiterhin dem WSI. Für die Sozialpartner war dies eine optimale Lösung, da diese Institution in der Lage war, einen neutralen Rahmen sicherzustellen. Schließlich setzte sich der Vorstand sowohl aus Vertretern der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer zusammen.

Als die italienische Regierung mit dem Gesetz Nr. 468/1978 die Regionen zur mittelfristigen Entwicklungsprogrammierung verpflichtete, bot sich der Südtiroler Sozialpartnerschaft eine Bewährungsprobe. Der zuständige Landesrat Alfons Benedikter hatte die sozialpartnerschaftlichen Abläufe aufmerksam verfolgt und wollte sie für das zu erstellende Entwicklungsprogramm nutzen. Auf seine Veranlassung beauftragte die Südtiroler Landesregierung im Jahre 1979 eine Expertengruppe mit der Ausarbeitung eines Konzepts zur Entwicklungsplanung, das anschließend den Sozialpartnern vorgelegt wurde. Diese Herausforderung wurde von den Sozialpartnern erfolgreich angenommen und man einigte sich darauf, eine fixe Sozialpartner-Kommission einzurichten. Insgesamt fünf Verbände – der Südtiroler Wirtschaftsring (SWR), der Südtiroler Bauernbund (SBB), der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund (ASGB), der Katholische Verband der Werktätigen (KVW) und der Dachverband für Natur- und Umweltschutz (DfNUS) – führten die Verhandlungen. Die Sozialpartner-Kommission definierte genaue Regeln, um eine erfolgversprechende Zusammenarbeit sicherzustellen. Die Geschäftsordnung bestand im Wesentlichen aus folgenden Punkten:

- > Der Vorsitz der Kommission oblag dem Obmann des WSI oder dessen Stellvertreter;
- > Die Organisation und Verwaltung der Sitzungen übernahm der WSI;
- > Jeder Sozialpartner verfügte über einen Sitz und eine Stimme und konnte seine Vertreter selbst bestimmen;
- > Politische Mandatare auf Landes-, Regional- oder Parlamentsebene wurden nicht als Vertreter zugelassen;
- > Die Verhandlungen sollten monatlich oder in kürzeren Zeitabständen stattfinden;
- > Während der Verhandlungen bestand gegenüber der Öffentlichkeit äußerste Diskretionspflicht, Ergebnisse wurde nur gemeinsam bekanntgegeben;
- > Die Entscheidungen erfolgten nach dem Einstimmigkeitsprinzip (Pan, Anhang S. 35).

Auf diese Weise wurden von den Sozialpartnern drei große Entwicklungspläne ausgearbeitet: Das Landesentwicklungsprogramm 1980-82, der Landesgesundheitsplan 1983-85 und der Landesentwicklungs- und Raumordnungsplan „Südtirol-Leitbild 2000“ (Pan 2010). Diese Leitbilder wurden durch den Südtiroler Landtag in verbindliche Normen umgewandelt. Es ist anzunehmen, dass diese langfristige strategische Planung die Entwicklung des Landes positiv beeinflusst hat. Daneben gab es eine Reihe von Verhandlungspunkten, die je nach Aktualität aufgegriffen wurden, z. B. die Ausgestaltung des Landeshaushaltes, die Verkehrsplanung und die Arbeitslosenzahlen. Auch wenn die Vorschläge und Stellungnahmen der Sozialpartner-Kommission für die Landesregierung grundsätzlich

nicht bindend waren, folgte sie meist ihren Empfehlungen. Den politischen Vertretern war durchaus bewusst, dass hinter den Empfehlungen der Sozialpartner eine Abstimmung verschiedenster Interessen stand und ihnen somit eine breite Zustimmung zugrunde lag. In den 1980er Jahre stieg allmählich auch das Interesse der italienischen Gewerkschaftsvertreter an der Südtiroler Sozialpartnerschaft. Um die italienischen Verbände stärker in die Sozialpartnerschaft einzubinden, wurde vom WSI der sogenannte „interethnische Dialog“ eingerichtet. Diese eher sporadischen Treffen zwischen den Sozialpartnern beider Sprachgruppen begannen ab Anfang der 1990er Jahre (Pan, Anhang S. 36).

Bis dahin hatte die Entwicklung der Sozialpartnerschaft zu einer Form der Wirtschaftsdemokratie geführt, innerhalb derer sich Sozialpartner und Landespolitiker in einem komplementären, arbeitsteiligen Verhältnis auf gleicher Augenhöhe gegenüberstanden und sich gegenseitig ergänzten. Christoph Pan bescheinigt der Sozialpartnerschaft einen maßgeblichen Einfluss auf die positive Entwicklung Südtirols, da die oben genannten richtungweisenden Programmgesetze ohne sozialpartnerschaftlichen Konsens niemals die nötige Zustimmung im Landtag erfahren hätten. Dies wird durch den Umstand untermauert, dass es seit Mitte der 1990er Jahre kein Planungsinstrument ähnlicher Bedeutung vermochte, die Hürde im Landtag zu bewältigen (Pan, Anhang S. 37).

In den 1990er Jahren kamen sowohl der Landes-Wirtschafts- und Sozialbeirat als auch die Sozialpartner-Kommission komplett zum Erliegen. Inoffiziell hatte der Beirat zwar bereits in den 1980er Jahren seine Bedeutung verloren, aber erst mit LG Nr. 5/1995 wurde er offiziell abgeschafft. Im Jahre 1996 folgte die Auflösung der Sozialpartner-Kommission und ein Jahr später ging auch der interethnische Dialog zu Ende (Pan, Anhang S. 38).

Die Gründe die zum nahezu vollständigen Erliegen der Sozialpartnerschaft führten, analysiert Christoph Pan wie folgt: Nachdem es im Jahr 1989 nach den Landtagswahlen zu einem Generationenwechsel in der Südtiroler Politik gekommen war, änderte sich auch der Regierungsstil der politischen Vertreter. Ein Umstand der den sozialpartnerschaftlichen Beratungen nicht zuträglich war. Die Politik bevorzugte nunmehr getrennte Verhandlungen mit den Sozialpartnern, wodurch der sozialpartnerschaftliche Konsens der gemeinsamen Konfliktbewältigung und das aufgebaute Vertrauen in sich zusammenbrachen (Pan, Anhang S. 38). Werner Atz verortet die Gründe für den Bedeutungsverlust der Sozialpartnerschaft nicht nur in der politischen Sphäre sondern auch bei der öffentlichen Verwaltung. Beide Instanzen haben seiner Meinung nach eine starke Position erhalten und ließen der Sozialpartnerschaft wenig Platz zu Entfaltung (Atz, Anhang S. 23).

Es kam zwar zu einem zaghaften Wiederbelebungsversuch der Sozialpartnerschaft in Form des Sprachgruppdialoges zwischen den deutschsprachigen und italienischsprachigen Sozialpartnern jedoch konnten keine Verhandlungsergebnisse erzielt werden und somit war das Ende der Sozialpartner-Kommission besiegelt (Pan, Anhang S. 38).

Sozialpartnerschaft steht heute in Südtirol also eher für einen informellen als für einen institutionellen Austausch. Auch wenn derzeit Sozialpartnerschaft in Südtirol keine tragende Rolle spielt, besteht für die Zukunft durchaus die Chance, dass sozialpartnerschaftliche Strukturen gestärkt werden können, indem konkrete Vereinbarungen und Regeln eingeführt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Regeln gemeinsam von den Interessensvertretern und der Politik festgelegt werden (Pan, Anhang S. 38; Atz, Anhang S. 23).

6. Diskussionsergebnisse der Zukunftswerkstatt Sozialpartnerschaft

Im Rahmen von insgesamt vier Bezirksveranstaltungen in Bozen, Meran, Brixen und Bruneck wurde in der Zukunftswerkstatt der Handelskammer über die Weiterentwicklung der Sozialpartnerschaft in Südtirol debattiert.

Klar scheint, dass Südtirol nicht ohne Weiteres die Modelle anderer Länder kopieren kann. Auch wenn sich die Begrifflichkeit stark am österreichischen Modell anlehnt, gibt es grundsätzlich unterschiedliche Rahmenbedingungen. Gleichzeitig hat Südtirol in der Vergangenheit bereits eigene, positive Erfahrungen mit einer starken Sozialpartnerschaft gemacht. Stabile sozialpartnerschaftliche Muster konnten aus verschiedenen Gründen jedoch nicht Fuß fassen (Kapitel 5).

Die folgenden Punkte können als wesentlich für die Entstehung und Entwicklung von Sozialpartnerschaft und damit auch für eine Neubelebung einer sozialpartnerschaftlichen Arbeitsweise in Südtirol erachtet werden. Berücksichtigt werden dabei auch die allgemein veränderten Rahmenbedingungen für Sozialpartnerschaft (Kapitel 4).

- > Sozialpartnerschaft beruht auf Freiwilligkeit. Alle Partner müssen vom Funktionieren überzeugt sowie dazu entschlossen sein, sich dafür einzusetzen und zusammenzuarbeiten.
- > Die Arbeitnehmerbewegung sollte in der Lage sein, sich auf gemeinsame Grundprinzipien und Ziele zu einigen.
- > Die Arbeitgebervertretung sollte auf langfristige Planungen und Entwicklungen ausgerichtet sein, dabei sollte soziale Verantwortung eine wichtige Rolle spielen.
- > Es braucht eine breite Interessensbasis. Dafür müssten sich Interessensverbände und zivilgesellschaftliche Bewegungen stärker untereinander vernetzen, um über ihre eigenen Anliegen hinaus gemeinsame Themen zu verfolgen.
- > Sozialpartnerschaft ist kein Ersatz für die Politik, sondern kann nur flankierend zu einer klaren und auf längerfristige Ziele ausgerichteten repräsentativen Politik funktionieren.
- > Seitens der Politik sollte die Bereitschaft für eine sozialpartnerschaftliche Arbeitsweise vorhanden sein.

In den Diskussionen der Zukunftswerkstatt wurde die Frage aufgeworfen, welche Verbände und Organisationen an Sozialpartnerschaft interessiert sein könnten und ob es ihnen ein Anliegen wäre, zusammenzuarbeiten. Nicht zu vergessen sind dabei auch Natur- und Umweltschützer sowie Sozialverbände, da sie über eine weitreichende Fachkompetenz in ihren Handlungsgebieten verfügen und einen Interessensausgleich auf breiter Basis sicherstellen könnten. Dies würde auch die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass gemeinsam ausgearbeitete Empfehlungen an politische Entscheidungsträger allgemeine Zustimmung finden. Andererseits wächst durch eine steigende Zahl an Verhandlungspartnern die Komplexität sozialpartnerschaftlicher Verhandlungen, wodurch konkrete Vereinbarungen erschwert werden. Deshalb wurde eine Ausdehnung der Sozialpartner über die klassischen Interessenvertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinaus, in der Diskussionen auch kritisch hinterfragt.

Sozialpartnerschaft muss generell als (langfristiger) Prozess verstanden werden. Dabei ist es wichtig Themen zu finden, die allen Interessenvertretern ein Anliegen sind, sowie gemeinsame Ziele zu formulieren und der Politik konkrete Lösungsansätze zu präsentieren. Die in den Diskussionen angesprochenen Themenbereiche waren äußerst vielfältig und reichten von Gesundheit, Sozialwesen und Arbeit bis hin zur Senkung des Steuerdrucks, dem Wirtschaftsstandort Südtirol sowie Mobilität und Energie. Die Teilnehmer waren sich einig, dass grundsätzlich ein breites Themenspektrum in Frage kommt und prinzipiell alle Angelegenheiten, die den Interessensvertretern gleichermaßen am Herzen liegen, sozialpartnerschaftlich verhandelt werden können. Uneinigkeit herrschte jedoch bezüglich der Rolle der Politik bei der Vorgabe der Themenbereiche. Auf der einen Seite gab es Teilnehmer, die eine aktive Rolle der Politik als „Agenda-setter“ grundsätzlich befürworteten. Die Politik solle folglich die „Makroziele“, vorgeben welche den Rahmen für die sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen bestimmen. Andere Diskussionssteilnehmer argumentierten, dass die Interessensvertreter Eigeninitiative ergreifen und unabhängig von der Politik Impulse erarbeiten sollten; d. h. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sollten selbstbestimmt und eigenverantwortlich handeln. Erst zu einem späteren Zeitpunkt sollte die Politik eingreifen (Prinzip der Subsidiarität). Dies, weil sonst die Gefahr besteht, dass die Politik nicht nur allgemeine Ziele vorgibt, sondern bereits konkrete Vorlagen unterbreitet und den Sozialpartnern den nötigen Spielraum entzieht. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass beide möglichen Optionen des Verhältnisses der Politik zur Sozialpartnerschaft Vor- und Nachteile bieten. Eine konkrete Ausgestaltung der Sozialpartnerschaft in Südtirol sollte deshalb, unter Berücksichtigung der lokalen Rahmenbedingungen, von allen Interessensgruppen gemeinsam vereinbart werden.

Bei den Veranstaltungen wurde mehrfach bekräftigt, dass die Öffentlichkeit während der sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen nicht einbezogen werden sollte. Diskretion bedeute dabei nicht, dass man die Öffentlichkeit von den Verhandlungen ausschließen will, vielmehr sei Verschwiegenheit für die Verhandlungspartner strategisch unumgänglich. Somit stellt die Diskretion eine Grundvoraussetzung für das gute Gelingen sozialpartnerschaftlicher Verhandlungen dar.

Sozialpartnerschaft wird als wichtiger Schlüssel zur Bekämpfung der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise gesehen. Es besteht die Überzeugung, dass davon auszugehen ist, dass Interessensvertreter und Verbände schneller in der Lage sind, auf schwierige Kontextbedingungen zu reagieren als die Politik, weil sie sich näher am praktischen Wirtschaftsgeschehen befinden. Gerade diese umfassende Kompetenz wird, so die Diskussionssteilnehmer, von der Politik derzeit zu wenig berücksichtigt. Die Interessensvertreter sind wiederum gefordert, ihre Einzelinteressen untereinander auszugleichen und ihre Kräfte zu bündeln. Eine gemeinsame Plattform für Arbeitgeber und Arbeitnehmer könnte es ermöglichen einen vereinten Weg zu gehen, und wichtige politische und wirtschaftliche Veränderungen anzustoßen.

7. Schlussfolgerungen

Die Sozialpartnerschaft hat sich in verschiedenen Ländern Europas unterschiedlich entwickelt. Der Wandel politischer Systeme und des wirtschaftlichen Kontextes hat dazu geführt, dass die Bedeutung der Sozialpartnerschaft in den letzten Jahrzehnten abgenommen hat (Kapitel 2 und Kapitel 3). Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren ebenso starken Veränderungen unterworfen wie die Form der politischen Partizipation der Bevölkerung und die Sensibilität für bestimmte Themenbereiche (z. B. Umweltschutz). Bis vor kurzem erschien sozialpartnerschaftliche Einflussnahme vielen Akteuren in Europa als nicht mehr zeitgemäß und wurde daher vernachlässigt. Durch die Verschärfung der Wirtschafts- und Finanzkrise wurden Forderungen nach einer Wiederbelebung der Sozialpartnerschaft in letzter Zeit immer lauter. Dies auch, weil die politischen Entscheidungsträger angesichts der prekären wirtschaftlichen Lage und ihrer weitreichenden sozialen Folgen, oftmals ratlos erscheinen. Da kaum wirkungsvolle Instrumente zur Bekämpfung der Krise erkennbar sind, wird sozialpartnerschaftliches Mitwirken nicht nur von den Interessensvertretern wieder verstärkt eingefordert (Kapitel 4).

In Südtirol zeichnete sich eine ähnliche Entwicklung wie in anderen Ländern Europas ab. Nachdem die 1970er und 1980er Jahre politisch von sozialpartnerschaftlicher Einflussnahme geprägt waren, kam diese in den darauf folgenden Jahren fast zum Erliegen. Durch die Wirtschaftskrise wurden auch hierzulande die Stimmen, die eine aktivere Rolle der Sozialpartner einforderten, wieder lauter (Kapitel 5). In den Diskussionen der Veranstaltungen im Rahmen der Zukunftswerkstatt Südtirol wurde eine Wiederbelebung der Sozialpartnerschaft durchwegs begrüßt. Eine Neuauflage sozialpartnerschaftlicher Zusammenarbeit, so der allgemeine Tenor, könnte die Bekämpfung der Wirtschaftskrise auch in Südtirol erleichtern und ganz allgemein die zukünftige Entwicklung des Landes positiv beeinflussen.

Wichtige Punkte für eine Stärkung der Sozialpartnerschaft in Südtirol:

- > Gesellschaft: Sozialpartnerschaft bildet die Grundlage für eine solidarische Gesellschaft und eine stabile Wirtschaft. Interessen können auf breiter Basis ausgeglichen werden, was Konflikte zwischen den verschiedenen Gesellschaftsgruppen abwendet.
- > Fachkompetenz: Die beteiligten Interessensvertreter verfügen über ein umfassendes und breitgefächertes Know-how. Dieses Fachwissen sollte die Politik als wichtige Beratungs- und Entscheidungshilfe nutzen, um die Qualität ihrer Maßnahmen zu erhöhen.
- > Praxisnähe: Die Interessensvertreter befinden sich deutlich näher am praktischen Geschehen als die Politik. Allgemeine Problemlagen und Schwierigkeiten könnten durch das Mitwirken der Sozialpartner deutlich früher erkannt und praxisnäher gelöst werden.
- > Reformfähigkeit: Sozialpartnerschaft erleichtert die Umsetzung weitreichender Reformen. Bereits im Vorfeld der Politik findet ein umfangreicher Interessenausgleich statt, dieser ermöglicht breite Mehrheiten in der politischen Abstimmung.
- > Breite gesellschaftliche Zustimmung: Werden Normen durch das Mitwirken der Sozialpartner erlassen, verfügen diese über eine breite gesellschaftliche Zustimmung, da verschiedenste Interessen ausgeglichen werden.
- > Geschichte: Südtirol hat in seiner jüngeren Geschichte bereits positive Erfahrungen mit Sozialpartnerschaft gemacht. Bedeutende Reformen konnten durch Sozialpartnerschaft in die Wege geleitet werden.

Voraussetzung für Sozialpartnerschaft ist eine offene Gesprächs- und Verhandlungskultur sowie die Kompromissbereitschaft der einzelnen Partner und ein gewisser Handlungsspielraum gegenüber der Politik. Werden diese Grundsätze verfolgt, kann die Sozialpartnerschaft auch in Südtirol eine wichtige Rolle in der Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft einnehmen.

Anhang A

Die Bezirksveranstaltungen und Referenten

Die Bezirksveranstaltungen:

- > **Bezirksveranstaltung Meran** am 02.09.2013 im Kultur in Meran Mais (KIMM);
Referenten: Werner Atz und Christoph Pan
- > **Bezirksveranstaltung Brixen** am 03.09.2013 im Forum Brixen
Referenten: Walter A. Lorenz und Christoph Pan
- > **Bezirksveranstaltung Bozen** am 05.09.2013 in der Handelskammer Bozen
Referenten: Walter A. Lorenz und Christoph Pan
- > **Bezirksveranstaltung Bruneck** am 06.09.2013 im Raiffeisensaal Bruneck
Referenten: Werner Atz und Christoph Pan

Die Referenten:

Dr. Werner Atz schloss das Studium der Wirtschafts- und Handelswissenschaften an der Universität Verona im Jahr 1994 ab. In verschiedenen leitenden Positionen im öffentlichen Bereich und in Verbänden sammelte er reichhaltige Arbeitserfahrung. Etwa bei der Gemeinde Kaltern, der Südtiroler Informatik AG und beim Verband für Kaufleute und Dienstleister. Von 1998-2001 war er Verwaltungsleiter des Südtiroler Bauernbundes und seit 2001 leitet er den KVW Bozen als Geschäftsführer. Seit 2005 ist er Gemeinderatsmitglied in Kaltern und seit 2010 Gemeindeferent und Vizebürgermeister. Im Jahr 2013 wurde er zum Nationalrat der ACLI (Associazione cristiana lavoratori italiani) ernannt.

Prof. Walter A. Lorenz studierte Theologie und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik in Tübingen, Erlangen, Zürich, Cambridge und London. In den 1970er Jahren arbeitete er als Sozialarbeiter in London und erhielt den Jean-Monnet-Lehrstuhl „Soziales Europa“ an der Universität Cork. Später folgte er Lehraufträgen in Klagenfurt, Belfast, Prag, Pecs/Ungarn, Maastricht, Bologna, Messina, Milano-Bicocca und San Marino. Zwischen 1994 und 2001 war er beauftragter Landesexperte am Max-Planck-Institut für Internationales Sozialrecht in München. Seit 2001 ist er Professor für angewandte Sozialwissenschaften an der Fakultät für Bildungswissenschaften an der Freien Universität Bozen und seit Oktober 2008 Rektor der Freien Universität Bozen. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Entwicklung der europäischen Sozialpolitik, Jugendarbeit als Delinquenzprävention, antirassistische und interkulturelle Methodenansätze in der europäischen sozialen Arbeit sowie vergleichende Geschichte der sozialen Arbeit in Europa.

Prof. Christoph Pan absolvierte das Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Fribourg (Schweiz). Nach seiner Habilitation in politischer Soziologie an der Universität Innsbruck (1971) war er Dozent an den Universitäten von Innsbruck (1971-2000) und Salzburg (1974-1979). Seine wissenschaftlichen Schwerpunkte sind Demokratie-, Konflikt- und Volksgruppenforschung. Neben seiner langjährigen Mitarbeit in internationalen NGOs ist er auch gefragter Experte für wichtige internationale Organisationen, speziell in Sachen Minderheitenpolitik, und referierte u.a. vor OSZE, Europarat und Europaparlament. Zwischen 1994-1996 war er Präsident der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen. Von 1961 bis 2014 war er Leiter des Südtiroler Volksgruppen-Instituts in Bozen (früher: Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstitut – WSI).

Anhang B

Vortrag Werner Atz

Sozialpartnerschaft

Unter Sozialpartnerschaft versteht man ganz allgemein ein mittel- bis langfristig angelegtes Zusammenspiel zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sowie der Politik. Die Zusammenarbeit erfolgt mit dem Ziel, bestimmte Politikfelder (wie z. B. Wirtschaft, Arbeit und Soziales) gemeinsam zu regeln. Sozialpartnerschaft kann als ein wesentliches, stabilisierendes und ordnungspolitisches Element der sozialen Marktwirtschaft betrachtet werden. Dahinter steckt die starke Überzeugung der Sozialpartner, durch gemeinsame Anstrengung, die wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzungen sämtlicher Gesellschaftsgruppen besser durchzusetzen und nachhaltiger zu beeinflussen. Auch können Ziele erreicht werden, die im Alleingang nicht durchsetzbar wären, was aber gleichzeitig einen Verzicht auf die Maximalforderungen der Verhandlungspartner erfordert. Obwohl Sozialpartnerschaft auch katholischen Arbeitnehmerverbänden ein wichtiges Anliegen ist, werden sie weder in Italien, noch in Österreich oder Deutschland in sozialpartnerschaftliche Verhandlungen mit einbezogen.

Sozialpartnerschaft ist im Wesentlichen durch sieben Merkmale gekennzeichnet:

1. Sozialpartnerschaft beruht grundsätzlich auf Freiwilligkeit.
2. Ein direkter, offener Dialog und die Bereitschaft zur Kooperation sind unumgänglich.
3. Das Prinzip der Subsidiarität, also ein bestimmter Grad an Eigenverantwortung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände ist notwendig. Die Politik wird daher erst in einem zweiten Moment mit einbezogen.
4. Die Sozialpartnerschaft soll regelmäßig auf ihre Funktionsweise überprüft werden.
5. Sozialpartnerschaft muss als laufender Prozess verstanden werden. Sie muss daher nicht nur regelmäßig überprüft, sondern auch an geänderte Rahmenbedingungen angepasst werden.
6. Die an Sozialpartnerschaft beteiligten Verbände verfügen über umfangreiches Know-how.
7. Die Vorstände der einzelnen Verbände müssen in der Lage sein, sozialpartnerschaftliche Verhandlungsergebnisse ihren Mitgliedern zu kommunizieren und diese zu rechtfertigen.

In Südtirol konnte die Sozialpartnerschaft nicht stabil Fuß fassen und sich mittelfristig etablieren. Die Verwendung des Begriffs lehnt sich am österreichischen Modell an, wenngleich sich die Rahmenbedingungen stark unterscheiden. Sozialpartnerschaftliche Instrumente werden in Südtirol nur sehr zurückhaltend genutzt. Die Einbeziehung der Interessensverbände in die politischen Belange erfolgt auf informeller Ebene, sodass selten ein institutioneller Austausch zwischen Politik und Sozialpartnern erfolgt. Die Gründe hierfür liegen vor allem in der starken Stellung der öffentlichen Hand (öffentliche Verwaltung, starke Stellung der Landesregierung). Ein weiterer Grund liegt in der Vielfältigkeit der Verbände in Südtirol, die eine sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit erschwert.

Gleichzeitig besteht aber auch in Südtirol Potential für die Einführung einer funktionierenden Sozialpartnerschaft. Voraussetzungen dafür sind:

- > Die Politik, Unternehmen, Gewerkschaften und andere politische Akteure legen gemeinsam die Regeln für die Sozialpartnerschaft fest.
- > Es muss Klarheit über die Inhalte der Verhandlungen und die Regeln herrschen.
- > Vertrauen zwischen den einzelnen Beteiligten.
- > Eigeninitiative der Interessensvertreter (Subsidiaritätsprinzip).

Die Südtiroler Sozialpartnerschaft könnte konkret auf zwei Ebenen aufgebaut sein. Auf der ersten Ebene treffen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände aufeinander, welche gemeinsam auf die Politik zugehen. Als Themen kämen die lokale Verhandlungsebene der Kollektivverträge (Lohn und Weiterbildung) sowie Bereiche der Sozial-, Arbeits- und Wirtschaftspolitik in Frage. Auf einer zweiten Ebene sollten – je nach Thema – weitere politische Akteure und Interessensvertreter einbezogen werden wie beispielsweise der Katholischer Verband der Werktätigen, der Dachverband für Natur und Umweltschutz u.v.m. Diese Verbände weisen in ihrem Interessensgebiet ein umfangreiches Wissen auf, welches die Politik nutzen könnte. Die Themenbereiche wären dementsprechend breiter gefächert als die der ersten Ebene, wobei beispielsweise sozialpolitische Angelegenheiten, Gesundheit, Bildung, Raumordnung, Wettbewerb, Liberalisierung der Märkte, Umgang mit der Natur u.v.m. behandelt werden könnten.

Die Südtiroler Sozialpartnerschaft hat durchaus Perspektiven. Sozialpartnerschaft sollte generell als „Zukunftspartnerschaft“ betrachtet werden. Durch das Mitwirken der Sozialpartner könnten auch entscheidende Auswege aus der Wirtschaftskrise gefunden werden. Zudem ermöglicht eine sozialpartnerschaftliche Arbeitsweise eine Zusammenarbeit der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen. Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften sollen selbst und eigenverantwortlich im sozialpartnerschaftlichen Rahmen über gemeinsame Interessensfelder wie Weiterbildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Entwicklung der Berufe und Kompetenzen, aber auch über Formen vertraglich vereinbarter zusätzlicher Sozialleistungen entscheiden können und zusammen Initiativen durchführen. Die Voraussetzung für das Gelingen der Kooperation der Sozialpartner sind klare Regeln und die gegenseitige Anerkennung als Verhandlungspartner. Sozialpartnerschaft muss letztendlich von einer besonderen Art der Gesprächs- und Verhandlungskultur, von einer Kompromissbereitschaft der beteiligten Verbände sowie von einem Fokus auf mittelfristige Ziele und auf gesamtwirtschaftliche Interessensvertretung gekennzeichnet sein.

Anhang C

Vortrag Walter A. Lorenz

Die Rolle und Formen der Sozialpartnerschaft unter veränderten Rahmenbedingungen

Sozialpartnerschaft ist eine auf Konsens ausgerichtete Form der außerparlamentarischen Demokratie. Das Konzept entwickelte sich in mehreren europäischen Staaten vor allem in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg im Sinne der Konsolidierung eines Sozialstaatsmodells, welches auf die Überwindung von Klassenkonflikten und sozialen Spaltungen hin ausgerichtet war. Sozialpartnerschaft spielte diesbezüglich die Rolle der Vermittlung von Interessen im Vorfeld von Konflikten und der Ebnung des Wegs hin zu einer gut funktionierenden Sozialpolitik. Sie bringt einerseits das Verständnis der Arbeitgeberverbände für die Notwendigkeit der sozialen Sicherheit und des sozialen Friedens zum Ausdruck, andererseits den Willen der Gewerkschaften, effektive und sozial verantwortliche Produktions- und Arbeitsverhältnisse herzustellen im Interesse der Gesellschaft insgesamt. Voraussetzung für das Funktionieren der Sozialpartnerschaft war (i) eine Gewerkschaftsbewegung, die sich auf gemeinsame Grundprinzipien und Ziele geeinigt hatte über die speziellen Anliegen des jeweiligen Wirtschaftssektors hinaus, (ii) eine Unternehmerschaft, die sich auf längerfristige Planungsfristen und Entwicklungslinien ausrichtete, bei denen soziale Verantwortung neben Profitinteressen eine ebenbürtige Rolle spielen, und (iii) politische und parlamentarische Strukturen und Prozesse, die Grundprinzipien und -positionen der sozialen Integration zur Debatte stellen und dabei „Makroziele“ definieren, die für die Aushandlung von tragfähigen Kompromissen einen Rahmen abgeben.

Im westlichen Europa konnte sich Sozialpartnerschaft insgesamt in Staaten entwickeln, die (i) sich einem sozialwirtschaftlichen Kapitalismus als Alternative zum planwirtschaftlichen Kommunismus des „Ostblocks“ verschrieben, (ii) stabile, längerfristig angelegte politische Regierungen bildeten und (iii) starke, unter einander koordinierte und kompromissbereite Gewerkschafts- und Unternehmerverbände entwickelt hatten. Beispiele dafür sind vor allem Deutschland, die Niederlande, Schweden und Österreich. In diesen korporatistischen Systemen entstand ein Kreislauf zwischen koordinierter Interessensvertretung von Verbänden, Unternehmern und Gewerkschaften einerseits und der Inkorporierung dieser Gesellschaftselemente in die Umsetzung der Regierungspolitik andererseits, wobei dieser Kreislauf parallel zur formalen parlamentarischen Repräsentanz verlief.

Entwicklungen seit den 1980-er Jahren stellten die Legitimität und Effizienz des korporatistischen sozialpartnerschaftlichen Aushandlungssystems in Frage aufgrund folgender Faktoren:

1. Neue soziale Bewegungen mit ihren Forderungen nach direkter Demokratie kritisierten die traditionell organisierten Formen der Interessensvertretung wegen ihrer mangelnden Repräsentativität in Bezug etwa auf die Bedürfnisse von Frauen, Menschen in neuen oder unregelmäßigen Arbeitsverhältnissen und ethnischen Minoritäten. Es wurde deutlich, dass korporatistische Aushandlungsformen dazu tendierten, ohnehin schon privilegierte Bevölkerungskreise mehr zu schützen als die eher sozial belasteteren. Dies wirkte sich auch auf die Popularität und damit die Stärke der Gewerkschaften aus, die Mitglieder verloren und damit auch ihren politischen Einfluss. Gleichzeitig steigerte sich die Komplexität sozialer Probleme und das Bewusstsein für die umfassenden Risiken, die das Leben aller begleiten und bedrohen, die nicht mit traditionellen Unterstützungsstrukturen „auf einen Nenner“ zu bringen sind.

2. Die wirtschaftlichen Globalisierungstendenzen nach 1989 trugen dazu bei, dass wirtschaftliche und soziale Steuerungsmechanismen auf nationaler Ebene geschwächt wurden zu Gunsten kapitalistischer Automatismen, die auf nationaler Ebene als „Sachzwänge“ verstanden (oder bewusst eingesetzt) wurden. Kurzfristige Profitinteressen begannen über längerfristige und stabilere Entwicklungstendenzen zu dominieren, wobei zudem noch dank der Popularisierung von Aktienbesitz der Kreis der shareholders sich auch auf Lohnabhängige erweiterte und somit die Balance der Interessen zwischen Kapital und Arbeit einseitig belastete.
3. Die dadurch geschwächten politischen Instanzen auf nationaler, aber auch auf lokaler Ebene, kompensierten ihren Verlust an Macht und Popularität mittels kurzfristiger und an die obigen Tendenzen angepasster Strategien. Dies schloss in vielen Ländern die bewusste Schwächung oder Ausschaltung von Gewerkschaften oder anderer Repräsentationsstrukturen ein. Stattdessen sollten Marktmechanismen der entscheidende Kanal der Interessenbekundung werden, also die „Abstimmung“ und „Interessensbekundung“ mittels des Konsumentenverhaltens, was in der rapiden Privatisierung ehemals öffentlicher Dienstleistungen zum Ausdruck kam.

All dies resultierte in einer Auflösung etablierter Strukturen der Repräsentanz sozialer, wirtschaftlicher und politischer Interessen, die letztlich eine Pluralisierung der Identitäten und der Interessen bewirkte, die es nicht mehr erlaubte, Interessen auf einen Nenner zu kriegen. Bezeichnend dafür ist einerseits die Zunahme der Lobbyistentätigkeit durch Agenturen, die private Interessen letztlich gegen Bezahlung und ohne Beachtung von Fragen der Repräsentanz und des Allgemeininteresses in die Politik einschleust, und andererseits der wachsende Populismus unter den Parteien, der bewirkt, dass Politik nach den Ergebnissen von Meinungsbefragungen gemacht wird und nicht nach politischen Grundpositionen.

Die Widersprüchlichkeit dieser Tendenzen manifestiert sich im letzten Jahrzehnt immer deutlicher und bewirkt wohl nicht unbedingt eine Rückkehr zu vormaligen korporatistischen Mechanismen, so doch eine Suche nach neuen Formen der sozialen Verantwortung und der universalen Interessensvertretung, und zwar von Seiten aller am Prozess beteiligten Partner.

4. Indikatoren für die verheerenden ökologischen Auswirkungen einer sich selbst überlassenen kapitalistischen Marktsteuerung bewirken ein Bewusstsein für die Notwendigkeit der Formulierung und Umsetzung allgemeiner, gemeinschaftlicher Interessen, die nicht aus der Summe privater Einzelinteressen resultieren können. Kriterien der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit erweisen sich als unmittelbar mit einander verknüpft.
5. Die globale Finanzkrise, die sich vor allem auf die Solidarität unter den Ländern der EU spaltend auswirkt, hat zur Grundlage eine Abkoppelung der privatwirtschaftlichen von sozialpolitischen Zielvorstellungen. Der Wirtschaftsaufschwung in europäischen Ländern während der unmittelbaren Nachkriegszeit beruhte auch auf den Bemühungen um ein sozial verantwortliches Wirtschaftswachstum, gedeckt durch eine entsprechende Sozialpolitik. Dieses Zusammenwirken wurde im Zuge der europäischen Vereinigung und vor allem der Einführung einer gemeinsamen Währung vernachlässigt und erfordert unbedingt eine entsprechende Revision, die auch von Kreisen der Unternehmer eingefordert wird.
6. Die elektronischen Medien und vor allem die Sozialen Netzwerke lassen neue Foren für die unmittelbare Artikulation und Dissemination von Interessen entstehen, die auf ein massives Interesse an neuen Formen der direkten Demokratie hinweisen und die auch entsprechende zivilgesellschaftliche Bewegungen mobilisieren können (siehe Arabischer Frühling, Stuttgart 21).
Kritisch anzumerken ist, dass die entstehenden Szenarien wesentliche Merkmale der vormaligen Sozialpartnerschaft vermissen lassen, wie z.B.
7. die organisatorische Einbindung der Repräsentanz (die „Bewegungen“ können ihre kollektiven Vorschläge und Ansprüche nicht demokratisch legitimieren);

8. die Abwesenheit transnationaler Interessensverbände, wodurch eine Diskrepanz zwischen dem internationalen (globalen) Charakter der anstehenden Themen und Probleme einerseits und den weitgehend nationalen Instrumenten der Verhandlung andererseits entsteht;
9. die Vereinzelung der Thematiken – wo effektiv ausgehandelt wird, geht es meistens um spezielle, territorial oder thematisch begrenzte Anliegen, die nicht unbedingt generalisiert werden können.

Festzuhalten wäre an den folgenden Prinzipien:

1. Sozialpartnerschaft darf nicht als Ersatz für Politik eingesetzt werden, sondern kann nur flankierend zu einer starken, klaren und auf längerfristige Ziele ausgerichteten offiziellen repräsentativen Politik funktionieren.
2. Interessensverbände wie Gewerkschaften und zivilgesellschaftliche Bewegungen müssen sich stärker untereinander vernetzen, um über ihre eigenen Anliegen hinaus gemeinsame Themen zu verfolgen, in denen soziale Gerechtigkeit und nachhaltige Entwicklungslinien zum Ausdruck kommen.
3. Unternehmerisches Planen und Denken muss sich umorientieren von den unmittelbaren Interessen der shareholders auf die der stakeholders, d.h. in die Planung von Produktions- und Dienstleistungsprozessen müssen die Interessen des Personals, der allgemeinen Bevölkerung (und nicht nur der Kunden) und der Umwelt einbezogen werden, auch im Sinne der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit. Dafür braucht es verlässliche Plattformen, auf denen diese Verhandlungen stattfinden können.

Insgesamt kann Sozialpartnerschaft nur im Rahmen einer starken, transparenten und verantwortungsbewussten Öffentlichkeit erfolgreich praktiziert werden. Dies kann nur gelingen, wenn jeder Bereich seine spezifischen Aufgaben wahrnimmt (Politik, Unternehmer, Zivilgesellschaft) und die Grundprinzipien der Demokratie respektiert werden.

Anhang D

Vortrag Christoph Pan

Sozialpartnerschaft in Südtirol (und die Sozialpartner-Kommission 1980–1995)

Einleitung

Der Begriff Sozialpartnerschaft bezeichnet ganz allgemein eine besondere, von partnerschaftlichem Geist geprägte Art sozialer Beziehungen zwischen den organisierten Hauptakteuren der Wirtschaft, nämlich zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden. Doch wird dieser Begriff der Sozialpartnerschaft in Österreich, Deutschland, der Schweiz und Italien zum Teil recht unterschiedlich gebraucht. Hier soll darunter die gewaltlose Regelung von Interessenkonflikten zwischen den verbandsmäßig organisierten Interessenvertretungen der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital (im weitesten Sinne) in einem partnerschaftlichen Verhältnis, vor allem in Anlehnung an das österreichische Modell verstanden werden, wie es sich in den 1960er Jahren zu einem Instrument des Dialoges entwickelt hat.¹ In diesem Sinne kam es um die Mitte der 1970er Jahre in Südtirol zu ersten Ansätzen einer Wirtschaftsdemokratie, die sich nicht nur auf die unmittelbaren Interessenkonflikte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beschränkte, sondern darüber hinaus alle Wirtschafts- und Sozialbereiche einschließlich deren Entwicklung erfasst hat.

In Deutschland ist unter Sozialpartnerschaft vor allem die Kooperation zwischen den Tarif-vertragsparteien – Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände – zu verstehen. Da diese jedoch konfligierende Interessen vertreten, bevorzugen Kritiker den Begriff „Konfliktpartnerschaft“. In der Schweiz gelten als Sozialpartner jene Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, welche sich an das Friedensabkommen von 1930 halten, das Kampfmaßnahmen untersagt und Mechanismen für die Lösung von Lohnkonflikten eingerichtet hat. In Italien fungieren vor allem die Wirtschaftsfachverbände (Confindustria etc.) und die großen Gewerkschaftsorganisationen (CGIL, CISL, UIL) auf nationaler Ebene als Tarifparteien. Sie werden als *Parti sociali* (deutsch: Sozialpartner) bezeichnet, obwohl es keine grundsätzliche Einigung auf Gewaltverzicht bei der Austragung von Interessenkonflikten gibt.

I. Erste sozialpartnerschaftliche Ansätze in Südtirol

Die Anfänge der sozialpartnerschaftlichen Aktivitäten in Südtirol reichen bis in die frühen 1970er Jahre zurück. Nachdem in den 1960er Jahren die Kommunistische Partei Italiens die führende Rolle im Eurokommunismus übernommen² und der „heiße Herbst“ 1968 studentische Protestbewegungen ausgelöst hatte, führte die zunehmende Intensität des Klassenkampfes auch in Südtirol zu einem bis dahin unbekanntem Ausmaß an Streiks. Die Anzahl der Streikstunden/Jahr schwankte zwischen 600.000 (1969), 500.000 (1972) und 740.000 (1973).³

¹ Zum Instrumentarium der Sozialpartnerschaft in Österreich gehört vor allem die Paritätische Kommission für Preis- und Lohnfragen. Zur Sozialpartnerschaft in Österreich vgl. vor allem Klose 1970.

² Enrico Berlinguer war 1972 an die Spitze der KPI getreten und hatte ihren Kurs gefestigt, indem er sich offiziell zum Eurokommunismus bekannte, den er als Dritten Weg zwischen Sozialdemokratie und Sowjetkommunismus beschrieb.

³ Pan 1979, S. 18 f.

Genau in diese Zeit fällt auch der Beginn der Zweiten Südtirolautonomie auf der Grundlage des Südtirolpakets von 137 Maßnahmen, deren Umsetzung mit Inkrafttreten des Verf.Ges. Nr.1/1971 im Januar 1972 ihren Anfang nahm und bekanntlich 20 Jahre dauerte, bis 1992 die Streitbeilegungserklärung vor der UNO abgegeben werden konnte. Mit Beginn der Umsetzung und mit jeder Kompetenzübertragung von Rom auf Bozen wuchs der Umfang des Landeshaushalts in rapidem Ausmaß an.⁴ Bis zu Beginn der 1970er Jahre hatten sich die Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbände Südtirols kaum jemals um die Gebarung des Landeshaushalts gekümmert. Nun aber war zu erwarten, dass sich jeder seinen ihm angemessenen Anteil vom Kuchen sichern wolle, es war aber auch zu befürchten, dass es zu Kampfmaßnahmen bisher unbekanntes Ausmaßes kommen könnte. Daher wurde vorgeschlagen ein Forum des Dialogs, der Diskussion und auch der Konfrontation zwischen den Sozialpartnern zu schaffen, um auf der Suche nach einer besseren und gerechteren Wirtschafts- und Sozialordnung im Lande dem Klassenkampf die gewaltlose Konfliktregelung in Form der Sozialpartnerschaft entgegenzusetzen.

Dieser Gedanke wurde erstmals in der Jahresversammlung des Südtiroler Volksgruppen-Instituts vom 19. Mai 1973 - damals noch Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstitut benannt - thematisiert, dessen Mitglieder sich aus den Spitzen der wichtigsten Südtiroler Wirtschafts-, Sozial- und Kulturverbände der deutschen und ladinischen Volksgruppe zusammensetzten.⁵

Das Institut griff diesen Vorschlag auf und bereits 1974 kam es zu einer ersten sozialpartnerschaftlichen Gesprächsrunde über das damals noch sehr heikle Thema der gewerkschaftlichen Pflichtbeiträge, an welcher sich Vertreter der Industriellenvereinigung, des Bauernbunds und des ASGB beteiligten. Es gab zwar noch keine konkreten Ergebnisse, doch fand das Treffen in einem als sehr angenehm vermerkten sachlichen Klima statt und die Bedeutung dieses ersten Versuchs lag darin, dass bei allen drei am Gespräch beteiligten Kollegien - die Bezeichnung Partner wäre hier noch verfrüht - Informationslücken beseitigt werden konnten und darauf einvernehmlich von allen Beteiligten der Wunsch nach Fortführung dieser Art von Gesprächen geäußert wurde.⁶

II. Sprachgruppenspezifische Besonderheiten Südtirols

Die weitere Entwicklung ist vor dem besonderen sozialhistorischen Hintergrund Südtirols während der 1960er und 1970er Jahre zu sehen. Er ist vor allem durch drei Fakten gekennzeichnet, nämlich:

1. Die heterogene Interessenstruktur der Sprachgruppen.
2. Das Nebeneinander der zwei konkurrierenden Machtzentren Rom und Bozen.
3. Der Widerstreit ideologischer und ethnischer Strukturprinzipien.

1. Die Heterogene Interessenstruktur der Sprachgruppen

Die drei Sprachgruppen Südtirols haben aufgrund ihrer sehr unterschiedlichen Siedlungs-, Erwerbs- und Sozialstruktur auch sehr unterschiedliche Interessenschwerpunkte. Die Unterschiede in der räumlichen Verteilung könnten nicht größer sein. Während sich die Deutschen und Ladiner siedlungsmäßig auf das gesamte Land verteilen, konzentrieren sich die Italiener auf nur wenige Gemeinden vor allem im Raum Bozen und Unterland. Während die Deutschen zu 75% und die Ladiner sogar zu über 90% in über 100 Landgemeinden bis zur Siedlungsgrenze von über 1600 m siedeln und ihren Lebensunterhalt hauptsächlich aus einer ausgewogenen Verteilung

⁴ Zwischen 1960 und 1970 hatte er sich noch auf durchschnittlich 11 Mrd Lire jährlich belaufen, von 1971-1978 hatte er sich auf 177 Mrd jährlich versechszehnfacht und 1978 bereits die stolze Summe von 430 Mrd erreicht (Pan 1979, S. 24).

⁵ Pan 1985, S. 47.

⁶ Pan 1985, S. 47 f.

auf die Haupterwerbszweige (Landwirtschaft, Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen) ziehen, lebt der allergrößte Teil der italienischen Sprachgruppe (zu 85-89%) in den sieben Stadtgemeinden Bozen, Meran, Brixen, Bruneck, Sterzing, Klausen und Leifers, hat erwerbsmäßig gesehen kaum Berührung mit der Landwirtschaft und den peripheren Bergregionen, dafür aber wesentlich längere Traditionen in Industrie, Gewerbe, Handel, öffentlichen Diensten (Post, Eisenbahn etc.) und freien Berufen.

Tab. 1: Bevölkerung Südtirols nach Sprachgruppen und Verteilung auf Stadt/Land 1971-2011⁷

Verteilung		Einwohner		Deutsche		Italiener		Ladiner	
1971	Stadt	183.848	44%	65.999	25%	116.675	85%	822	5%
	Land	230.193	56%	194.357	75%	21.084	15%	14.634	95%
	Summe	414.041	100%	260.351	100%	137.759	100%	15.456	100%
2011	Stadt	209.251	41%	88.771	25%	118.713	89%	1.767	8%
	Land	302.499	59%	266.435	75%	14.649	11%	21.415	92%
	Summe	511.750	100%	355.206	100%	133.362	100%	23.182	100%

Es besteht natürlich ein enger Zusammenhang zwischen der Siedlungsweise und der Erwerbsart. Mit anderen Worten: Aus der höchst unterschiedlichen Siedlungsverteilung und –art zwischen der italienischen und der deutsch-ladinischen Sprachgruppe folgt notwendigerweise eine sprachgruppenspezifisch heterogene Interessenlage, die auch entsprechend differenzierte politische Maßnahmen erforderlich macht.

Tab. 2: Südtiroler Erwerbsbevölkerung nach Sprachgruppen und Erwerbszweigen 1971

Erwerbszweige	Italiener	Deutsche	Ladiner	andere
Landwirtschaft	2,7%	29,9%	20,6%	2,0%
Produz. Gewerbe	36,6%	26,9%	37,1%	34,2%
Dienstleistungen	44,1%	39,9%	38,6%	61,1%
Öffentliche Verwaltung	16,6%	3,3%	3,7%	2,7%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Einen mittelbaren Eindruck über die sprachgruppenspezifische Diversität der Interessenschwerpunkte vermittelt die sehr unterschiedliche Verteilung der Südtiroler Erwerbsbevölkerung nach Sprachgruppen und Erwerbszweigen, wie sie für das Erhebungsjahr 1971 in Tab. 2 summarisch zusammengefasst ist. Eine Gegenüberstellung mit den Volkszählungsergebnissen von 2011, um im Längsschnitt Entwicklungstendenzen erkennen zu können, ist aufgrund der letzten Änderungen bei der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung nicht mehr möglich. Dennoch lässt sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit voraussagen, dass der Erwerbsanteil der italienischen Sprachgruppe in der Landwirtschaft ebenso wenig zunehmen wird wie ihr Anteil an der ländlichen Bevölkerung. Insofern ist zumindest mit einer partiellen Kontinuität der Interessendiversität nach Sprachgruppen auch für die Zukunft zu rechnen.

⁷ Einbezogen sind die sieben Städte Bozen, Meran, Brixen, Bruneck, Sterzing, Klausen und Leifers (für 1971 vgl. Istituto Centrale di Statistica 1973, S. 148 ff.; für 2011 vgl. Autonome Provinz Bozen, Demographisches Handbuch 2012, S. 64 f. und 120 f.).

Vereinfachend könnte man sagen, dass sich die wirtschafts- und sozialpolitische Interessenlage deutlich sprachgruppenspezifisch definiert, d.h. die Interessenabgrenzung verläuft zum Teil entlang der Sprachgrenzen. Dies war in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sehr deutlich der Fall und wird sich weiter ins 21. Jahrhundert hinziehen. Es bestehen begründete Zweifel, ob diese Heterogenität jemals soweit verflachen wird, dass von einer Homogenität gesprochen werden kann. So war noch 2004 fast die Hälfte (47,2%) der Angehörigen der italienischen Sprachgruppe nicht in Südtirol geboren⁸ und in den vier Jahrzehnten von 1971–2011 hat die Urbanität der italienischen Sprachgruppe zugenommen, wodurch der Gegensatz zur überwiegend ländlich siedelnden deutschen und ladinischen Sprachgruppe noch deutlicher geworden ist.

2. Die entgegengesetzte machtpolitische Orientierung

Der allergrößte Teil der italienischen Sprachgruppe ist nach dem Ersten Weltkrieg in Südtirol eingewandert, zum Teil noch nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die 1960er Jahre. Deshalb stellte Rom das politische Machtzentrum dieser Sprachgruppe dar und diese war weitestgehend in die nationale, auf Rom zentrierte Machtorganisation integriert, was in den provinziellen Substrukturen der nationalen Parteien und Verbände zum Ausdruck kam.

Demgegenüber nahm die deutsche und ladinische Sprachgruppe, seit Jahrhunderten im Lande verwurzelt, mit ihrer Forderung nach Selbstverwaltung und dem Los von Trient eine dem römischen und Trentiner Zentralismus völlig entgegengesetzte politische Position ein. Sie sah ihr politisches Machtzentrum in der Landeshauptstadt Bozen und war parteipolitisch vor allem in der als Sammelpartei konzipierten Südtiroler Volkspartei (SVP) organisiert.⁹

3. Gewerkschaftszersplitterung versus gewerkschaftliche Einheit

Der machtpolitische Gegensatz zwischen Rom und Bozen wirkte sich insbesondere auch auf das Gewerkschaftswesen in Südtirol aus. Die drei großen Gewerkschaftsbünde Italiens, die nach ideologischen Kriterien als Richtungsgewerkschaften entstanden sind, nämlich

- > die CGIL (Confederazione Italiana Generale del Lavoro), den Kommunisten und Sozialisten nahestehend,
- > die CISL (Confederazione Italiana Sindacati Lavoratori) mit christdemokratischer Ausrichtung und
- > die UIL (Unione Italiana del Lavoro) mit Bindungen zu Republikanern und Liberalen,¹⁰

hatten natürlich auch in Südtirol ihre peripheren provinziellen Teilorganisationen. Von diesen war zumeist die CGIL tonangebend und die beiden anderen versuchten mit ihr Schritt zu halten. Daher waren alle drei vom Klassenkampf inspiriert, ihr Leitbild in den 1960er Jahren war die „conflittualità permanente“ und die „lotta continua“ war das Instrument, das allein zum sozialen Fortschritt führte.

Dieser ideologischen Gewerkschaftsaufsplitterung Italiens stand in Südtirol der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund (ASGB) gegenüber, der unter der deutschen und ladinischen Arbeiterschaft, also auf ethnischer Ebene das Prinzip der gewerkschaftlichen Einheit vertrat. Damit waren in der Gewerkschaftspraxis Südtirols zwei miteinander konfligierende Strukturprinzipien vertreten, deren Grenzlinien großteils parallel zu den Sprachgrenzen verlaufen.

⁸ Autonome Provinz Bozen, Sprachbarometer 2006, S. 24.

⁹ Erst mit nachlassendem Druck von Rom und Trient kam es zu deutschen und ladinischen Splitterparteien, deren Anzahl in dem Ausmaß stieg, in welchem die einzelnen Paketmaßnahmen umgesetzt wurden und der zentralistische Druck von Rom und Trient abgebaut werden konnte. Bei den zehn Landtagswahlen von 1948–1988 konnte die SVP, mit Ausnahme von 1983, über 60% der Wählerstimmen auf sich vereinen. Bei den Wahlen 1964 und 1968 gab es nur eine einzige Splitterpartei. Nach dem Inkrafttreten des Zweiten Autonomiestatuts gab es erstmals bei den Wahlen von 1973 drei Splitterparteien, und zwischen 1978 und 1988 stieg ihre Zahl auf drei bis vier. Mit der fortschreitenden Umsetzung der Paketmaßnahmen ließ der Druck von Rom und Trient nach, die SVP sank bei den Landtagswahlen von 1993 auf 52% und in den folgenden drei Wahlen bis 2008 sogar auf 48% ab, während die Zahl der Splitterparteien deutscher und ladinischer Provenienz auf fünf bis sechs anstieg.

¹⁰ Namuth 2012, S. 3.

III. Die Weiterentwicklung der sozialpartnerschaftlichen Ansätze

Vor diesem Hintergrund spielte sich die weitere Entwicklung ab. Den ideologischen Vorgaben der Gewerkschaftszentralen in Rom konnten sich ihre peripheren Substrukturen in Südtirol nicht entziehen. Diese konnten daher der Sozialpartnerschaft nicht viel abgewinnen, war diese doch auf gewaltlose Konfliktregelung gerichtet, um dem Klassenkampf eine Alternative entgegenzusetzen.

Nun hatte es von politischer Seite in Südtirol nicht an wohlmeinenden Versuchen einer sozialpartnerschaftlichen Regelung gefehlt, denn mit Landesgesetz 5/1972 war der (interethnische) Landeswirtschafts- und Sozialbeirat (Comitato socio-economico provinciale) bei der Handelskammer errichtet worden, dessen 32 Mitglieder zu je einem Drittel die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer und die Politik bzw. Verwaltung vertraten. Diese Einrichtung entsprach aber nicht den Vorstellungen der potentiellen Sozialpartner und die sprachgruppenspezifischen Interessenschwerpunkte waren zu unterschiedlich, um echte Sachgespräche zu ermöglichen. Die Arbeitskämpfe waren vorwiegend politisch motiviert und nahmen kein Ende. Sie erreichten mit 550.000–750.000 Streikstunden jährlich von 1972–1976 höchste Intensität und erst 1977 setzte ein Rückgang ein, nachdem die Parlamentswahlen 1976 der KPI eine indirekte Regierungsverantwortung verschafft hatten.¹¹

So blieb die weitere sozialpartnerschaftliche Entwicklung in Südtirol zunächst auf die deutschsprachigen Verbände beschränkt, in die auch die Ladiner inkludiert waren. Konkret kamen als Sozialpartner nur folgende Verbände bzw. Organisationen in Frage:

1. Der Südtiroler Wirtschaftsring (SWR), in dem sich 1976 die Industriellenvereinigung, der Handwerkerverband, die Kaufleutevereinigung und der Hotelier- und Gastwirterverband zusammengeschlossen hatten,
2. der Südtiroler Bauernbund (SBB),
3. der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund (ASGB),
4. der Katholische Verband der Werktätigen (KVV) und
5. der Arbeitnehmerflügel in der Südtiroler Volkspartei (AN/SVP).¹²

Nach einer Reihe von sondierenden Gesprächen mit den Spitzen dieser Verbände und einer anschließenden Klausurtagung kam es 1976 im Rahmen des Volksgruppen-Instituts, dem damaligen Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstitut, zur Einsetzung eines Organisationskomitees, das von allen beteiligten Verbänden besetzt wurde und das die weitere Vorgehensweise ausloten sollte. 1977 folgten weitere Zusammenkünfte größeren Umfangs, Sozialpartner-Tagungen genannt, in deren Verlauf vier paritätische Arbeitskreise eingesetzt wurden um die Vorarbeiten für das Plenum zu leisten:

- a. Arbeitskreis I: innerbetriebliche Partnerschaft
- b. Arbeitskreis II: Regelung des Ernteurlaubs
- c. Arbeitskreis III: Interessenwahrung auf politischer Ebene
- d. Arbeitskreis IV: Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand

Damit konnte die wirkliche Kleinarbeit beginnen. Der Vorsitz in den einzelnen Arbeitskreisen wurde alternierend von einem Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite geführt und die Arbeitskreise tagten in etwa zwei- bis dreiwöchigen Intervallen. Die Auseinandersetzung in den Arbeitskreisen war zunächst sehr hart, man schob sich gegenseitig die Verantwortung für ungelöste Probleme oder unbefriedigende Zustände zu und sprach viel

¹¹ Pan 1979, S. 18 f. und 27.

¹² Dazu und zum folgenden vgl. Pan 1985, S. 50 ff.

aneinander vorbei. Die Situation erschien aussichtslos. Doch durch Reden kommen, wie es so schön heißt, die Leut' zusammen. Die Diskussionen wurden allmählich sachlicher, man begann sich gegenseitig besser zu verstehen, und es entstand ein Vertrauensklima zumindest insofern, dass man dem gegnerischen Standpunkt nicht mehr von vornherein jegliche Berechtigung absprach. Vor allem aber kam es zu konkreten Ergebnissen.

Man hatte sich darauf geeinigt, diese Gespräche unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu führen, und zwar solange, bis es konkrete Ergebnisse gäbe. Einigkeit bestand auch darin, dass es entweder ein von allen Beteiligten gemeinsam getragenes Ergebnis oder aber keines geben könne. Im Verlauf von 1978, in welchem Jahr auch der ASGB auf Landesebene den drei nationalen Gewerkschaftsbünden gleichgestellt worden ist, wurden allmählich einvernehmliche Ergebnisse erzielt. Die entsprechenden Vereinbarungen wurden von den Verbandsspitzen unterzeichnet und veröffentlicht. Besonders erwähnenswert darunter sind das Modell des Betriebsrats-Statuts¹³ und die 1979 gegründete Garantiegenossenschaft zum Eigenheim-Erwerb¹⁴.

Zu erwähnen bleibt, dass die Trägerschaft all dieser Aktivitäten einschließlich des Vorsitzes bei den Treffen beim Institut lag, das auch den hierzu erforderlichen Verwaltungsablauf besorgte, der immerhin durch die Vor- und Nachbereitung der diversen Treffen (Festlegung der Gesprächstermine, Beschaffung der Verhandlungsunterlagen und Räumlichkeiten, Aufzeichnung der Gesprächsinhalte, Aufbereitung der Ergebnisse, Öffentlichkeitsarbeit etc.) einen nicht unbedeutenden Umfang annahm. Der Konsens der Sozialpartner hierzu war gegeben, weil das Institut den neutralen Rahmen gewährleisten konnte, indem der von der Mitgliederversammlung auf drei Jahre gewählte Institutsvorstand sich aus Vertretern beider Seiten zusammensetzte und aus seiner Mitte die Instituts-spitze bestehend aus Obmann und Obmannstellvertreter wählte, die beiden Seiten angehörten und zur Mitte der Amtsperiode ihre Funktion tauschten.

IV. Südtirols eigenständiger Weg: Die Sozialpartner-Kommission 1980-1995

Es war kein leichter Weg gewesen, um von der ersten sozialpartnerschaftlichen Begegnung 1974 zur intensiven sozialpartnerschaftlichen Kleinarbeit 1976-1979 zu gelangen. Hierzu hatte es vieler Geduld, Zähigkeit und vor allem des unerschütterlichen Glaubens bedurft, dass dieser Weg der richtige war.

Nun gab es einige konkrete Ergebnisse, die vorgewiesen werden konnten, und die gesamte Entwicklung war zwar langsam, aber immerhin recht positiv verlaufen. Im Frühjahr 1979 fand mit Unterstützung des Instituts eine Tagung über Sozialpartnerschaft statt, bei welcher erstmals der Gesprächskreis auch auf die italienische Sprachgruppe ausgeweitet wurde und an welcher erstmals die Vertreter der lokalen konföderierten Gewerkschaften CGIL/AGB, CISL/SGB und UIL/SGK keine dezidiert negative Haltung mehr einnahmen.¹⁵

Allerdings hatte sich auch gezeigt, dass das Modell der österreichischen Sozialpartnerschaft nicht einfach kopiert werden konnte, weil die Gegebenheiten und rechtlichen Voraussetzungen in Südtirol eben anders waren als in Österreich.

¹³ Mehr dazu vgl. Pan 1985, S. 54.

¹⁴ Mehr dazu vgl. Pan 1985, S. 54 ff.

¹⁵ Mehr dazu vgl. Pan 1985, S. 56.

- > Erstens gab es in Südtirol weder das Kammersystem wie in Österreich (Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer) noch nur einen einzigen Gewerkschaftsbund (ÖGB),
- > zweitens saßen in Österreich so viele Vertreter der Kammern im Parlament (Nationalversammlung), dass Kritiker die nicht unberechtigte Frage stellten, wozu es noch das Parlament brauche, wenn sich die Spitzenvertreter der Sozialpartner in einer Sache bereits geeinigt hätten. Mit anderen Worten: Die Verflechtung zwischen den Sozialpartnern und dem Nationalrat war so eng, dass die Sozialpartnerschaft fallweise die parlamentarische Entscheidungsfindung zu ersetzen vermochte, ohne allerdings dafür demokratisch legitimiert zu sein,¹⁶ und
- > drittens kam dazu, dass ab der zweiten Hälfte der 1960er Jahre die Umwelt bzw. deren Schutz immer mehr zu einem öffentlichen Anliegen geworden war. Außerdem spielte in Südtirol der Natur- und Landschaftsschutz eine ganz besondere Rolle, weil die erste Südtirolautonomie bereits mit der primären Gesetzgebungskompetenz für Natur-, Landschaftsschutz und Raumordnung ausgestattet war und diese, mangels anderer Zuständigkeiten, als maßgebliches Instrument für die Steuerung der Landesentwicklung genutzt werden musste.

Als die Zentralregierung in Rom mit Gesetz 468/1978 die Regionen dazu verpflichtete, mittelfristige Entwicklungsprogramme zu erstellen, war auch Südtirol gefordert. Der für dieses Sachgebiet zuständige Landesrat, der damalige Landeshauptmann-Stellvertreter Alfons Benedikter, hatte die Entwicklung der sozialpartnerschaftlichen Ansätze und Aktivitäten mit den ersten positiven Ergebnissen aufmerksam verfolgt und wollte nun die Sozialpartnerschaft auch für das zu erstellende Entwicklungsprogramm Südtirols nutzen. Auf seine Veranlassung beauftragte die Landesregierung 1979 eine aus drei Experten bestehende Gruppe mit der Ausarbeitung eines ersten Konzepts, das dann den Sozialpartnern zur Diskussion vorgelegt werden sollte, was für diese eine Chance und eine Bewährungsprobe zugleich bedeutete und auch angenommen wurde.

Ausgehend von den besonderen Gegebenheiten Südtirols im Unterschied zu Österreich, aber auch unter Bedachtnahme auf die demokratiepolitische Kritik der zu engen Verflechtung von Sozialpartnern und Parlament in Österreich, einigten sich die Spitzen der Sozialpartner-Verbände darauf,

- > eine Kommission einzurichten mit folgenden fünf Sozialpartnern
 - Südtiroler Wirtschaftsring (SWR) als Dachverband der Industriellenvereinigung, des Handwerkerverbandes, der Kaufleutevereinigung und des Hotelier- und Gastwirterverbandes
 - Südtiroler Bauernbund (SBB)
 - Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund (ASGB)
 - Katholischer Verband der Werktätigen (KVW)
 - Dachverband für Natur- und Umweltschutz (DfNUS).
- > Jeder der fünf Sozialpartner sollte über einen Sitz und eine Stimme verfügen, unabhängig von der Anzahl seiner jeweils anwesenden Vertreter.
- > Die Sozialpartner sollten ihre Vertreter selbst bestimmen und politische Mandatäre auf Landes-, Regional- oder Parlamentsebene waren nicht als Delegierte zugelassen.
- > Die Entscheidungen hatten nach dem Einstimmigkeitsprinzip zu erfolgen.
- > Während der Verhandlungen bestand gegenüber der Öffentlichkeit Diskretionspflicht und einhellige Ergebnisse waren gemeinsam bekanntzugeben.
- > Den Vorsitz der Kommission sollte der Obmann des Instituts und im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter führen.

¹⁶ Nick/Pelinka 1983, S. 84 ff.

Damit war aber auch schon die Geschäftsordnung in ihren Grundzügen festgelegt, welche die einzige normative Grundlage für die Arbeit der Sozialpartner-Kommission bildete. Darauf nahm die Sozialpartner-Kommission ihre Arbeit auf. Sie tagte je nach Bedarf, jedoch zumindest in monatlichen Abständen, wobei die Organisation der Abwicklung mit dem dazugehörigen Verwaltungsaufwand vom Institut getragen wurde.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die drei großen Planungsinstrumente, welche die Weichen für die weitere Entwicklung Südtirols zum später bekannt gewordenen Erfolgsmodell gestellt haben, mit der Verabschiedung durch den Landtag die entscheidende Hürde genommen haben, nämlich

- 3 das Landesentwicklungsprogramm 1980-82,
- 4 der Landesgesundheitsplan 1983-85,
- 5 der Landesentwicklungs- und Raumordnungsplan „Südtirol-Leitbild 2000“.¹⁷

Daneben gab es eine Reihe von Verhandlungsgegenständen, die je nach Aktualität aufgegriffen wurden und in der Regel zu einem gemeinsamen Ergebnis führten. Für den Zeitraum 1980-1990 wurden die zahlreichen Ergebnisse der Sozialpartner-Kommission in einem Register festgehalten, das vom Institut erstellt und herausgegeben wurde.¹⁸

V. Italienische und deutsche Sozialpartner und interethnischer Dialog

Nachdem 1979 die USEB gegründet worden war und gegenüber den konföderierten Gewerkschaften und der ACLI den Part der Arbeitgeberseite übernommen hatte, begannen sich im Verlauf der 1980er Jahre auch die Verbände der italienischen Sprachgruppe einem partnerschaftlichen Verhältnis zu nähern, doch waren Landwirtschaft und Umwelt in Form selbstständiger Organisationen nicht beteiligt.

Diese Entwicklung hatte beim Institut die Einrichtung des sogenannten interethnischen Dialogs zur Folge, der in Form sporadischer Treffen ab Beginn der 1990er Jahre zwischen den Sozialpartnern beider Sprachgruppen stattfand und fruchtbar war. Mit dem Aussetzen der Aktivitäten der Sozialpartner-Kommission kam auch der interethnische Dialog 1997 zum Erliegen.

VI. Südtirols Ansätze einer Wirtschaftsdemokratie

Es war eine fruchtbare Periode sozialpartnerschaftlicher Zusammenarbeit, die nur möglich war, weil sich im Verlauf der regelmäßigen Zusammenkünfte und Auseinandersetzungen eine Vertrauensbasis gebildet hatte, welche der Qualität der Entscheidungsfindung förderlich war und auch über so manche Konfrontation hinweghalf. Auf Landesebene hatte dies zu einer Form der Wirtschaftsdemokratie geführt, in welcher die Sozialpartner und die Landespolitiker sich in einem komplementären, arbeitsteiligen Verhältnis auf gleicher Augenhöhe gegenüberstanden. Weder wollten die Sozialpartner die Politiker substituieren, noch wollte die Politik die Sozialpartnerschaft verdrängen, es ging um eine arbeitsteilige, gegenseitige Ergänzung. Während der Ausgleich von Gegensätzen gesellschaftlicher Hauptinteressen und die Austragung von Konflikten den Sozialpartnern überlassen werden konnte, welche das organisierte Interesse vertraten, hatten die Politiker zusätzlich noch auf die nicht organisierten bzw. nicht organisierbaren Interessen zu achten wie z.B. jene der nächsten Generationen, der ungeborenen Kinder u.a.m.

¹⁷ Pan 2010, S. 15 f.

¹⁸ Kustatscher 1990.

Diese fruchtbare Periode wirtschaftsdemokratischer Praxis, getragen von der Landesregierung und den Sozialpartnern, hat maßgeblich zur erfolgreichen Entwicklung Südtirols in den letzten beiden Jahrzehnten beigetragen. Dies lässt sich am besten daran ermessen, dass die drei großen grundlegenden und richtigweisenden Programmgesetze, welche der erfolgreichen Entwicklung Südtirols zugrunde liegen, ohne sozialpartnerschaftlichen Konsens mit der ihn begleitenden öffentlichen Breitenwirkung wohl niemals die nötige Zustimmung im Landtag gefunden hätten.

Zur Bekräftigung dieser vielleicht gewagt erscheinenden Feststellung mag darauf hingewiesen sein, dass seit Mitte der 1990er Jahre kein Planungsinstrument von ähnlicher Bedeutung die Hürde des Landtags bewältigen konnte, obwohl inzwischen mehrere Fälligkeitstermine ohne Ergebnis verstrichen sind. Was nur von Experten vorgelegt, von den Sozialpartnern und der breiten Öffentlichkeit nicht akkordiert und mitgetragen wird, wagt die Landesregierung kaum dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

So gesehen ist demokratiepolitisch mit dem Ende der sozialpartnerschaftlichen Praxis, die zwei Jahrzehnte (1976-1996) währte, ein Qualitätsabfall und Rückschritt eingetreten und es stellt sich die Frage, warum die Sozialpartner-Kommission ihre Aktivitäten ab 1995 nicht mehr fortgesetzt hat?

Die Antwort lautet: Bei den Landtagswahlen 1989 fand an der Spitze der Landesregierung ein Generationenwechsel statt, worauf der Regierungsstil „divide et impera“ praktiziert wurde. Der neue Landeshauptmann begrüßte es zwar, dass die Sozialpartner-Kommission mit dem zeitlich überfälligen LEROP zum Südtirol Leitbild 2000 die Kastanien soweit aus dem Feuer holte, dass er 1994 vom Landtag beschlossen werden konnte, doch von da ab glaubte er sich mehr politischen Handlungsspielraum zu bewahren, wenn er mit den Sozialpartnern einzeln verhandelte. Als der erste Sozialpartner weich wurde und dieses Angebot annahm, folgte der nächste und der sozialpartnerschaftliche Konsens der gemeinsamen Konfliktbewältigung brach sukzessive in sich zusammen. Nach einem Wiederbelebungsversuch, der in Form des Sprachgruppdialoges zwischen den deutschsprachigen und italienischen Sozialpartnern stattfand, ging die Aktivität der Sozialpartner-Kommission so still zu Ende, wie sie 20 Jahre zuvor begonnen hatte.

Ausblick*

Mit den nächsten Landtagswahlen Ende Oktober 2013 steht wieder ein Generationenwechsel an. Der von der Regierungspartei SVP nominierte Spitzenkandidat für die Nachfolge des Landeshauptmanns hat sich öffentlich zum System der Sozialpartnerschaft bekannt. Wenn man dem glauben darf und wenn die SVP weiterhin auch im neuen Landtag eine führende oder sogar die führende Rolle behaupten kann, dann bietet sich nach fast zwei Jahrzehnten wieder die Gelegenheit, zum bereits einmal bewährten System der Sozialpartnerschaft zurückzukehren und der Wirtschaftsdemokratie in Südtirol erneut eine Chance zu geben.

Aus der Perspektive der Zukunftswerkstatt 2013 bedeutet dies Rückkehr in die Vergangenheit.

* Text aus August 2013

Literaturverzeichnis (Anhang D – Vortrag Christoph Pan):

- Sozialpartnerschaft in Südtirol – Parti sociali in Alto Adige. Schriftenreihe des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts Band 72/1979.
Ergebnisse der Studientagung für Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in der Cusanus-Akademie in Brixen am 21. April 1979 zur Thematik: Die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern in Südtirol. Analyse der letzten 10 Jahre – zukünftige Entwicklung.
Grundsatzreferat:
Christoph Pan: Analyse der Beziehungen zwischen den Sozialpartnern in Südtirol in den letzten zehn Jahren. Daten und Fakten. S. 1-35.
Stellungnahmen:
Guido Laconi und Günther Rauch: Die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern in Südtirol. Analyse der letzten zehn Jahre und zukünftige Entwicklung. Stellungnahme der Gewerkschaftsorganisationen AGB/CGIL -SGB/CISL -SGK/UIIL. In: Sozialpartnerschaft in Südtirol. Parti sociali in Alto Adige, a.a.O. S. 72-88.
Aurelio Repetto: Die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern in Südtirol .Analyse der letzten zehn Jahre und zukünftige Entwicklung. Stellungnahme des Industriellenverbandes. In: Sozialpartnerschaft in Südtirol. Parti sociali in Alto Adige, a.a.O. S 106-114.
Franz Staffler: Sozialpartnerschaft in Südtirol. Versuch einer Orientierung. Stellungnahme der Jung-Industriellen. In: Sozialpartnerschaft in Südtirol. Parti sociali in Alto Adige, a.a.O. S. 125-135.
Hans Widmann: Die Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Südtirol. Analyse der letzten zehn Jahre. Stellungnahme des ASGB. In: Sozialpartnerschaft in Südtirol. Parti sociali in Alto Adige, a.a.O. S. 136-142;
Josef Gargitter: Die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern in Südtirol. Stellungnahme der Kirche. In: Sozialpartnerschaft in Südtirol. Parti sociali in Alto Adige, a.a.O. S. 143-149.
Autonome Provinz Bozen–Südtirol, Landesinstitut für Statistik: Südtiroler Sprachbarometer 2004. Sprachgebrauch und Sprachidentität in Südtirol. Bozen 2006
Autonome Provinz Bozen–Südtirol, Landesinstitut für Statistik: Demographisches Handbuch für Südtirol 2012, Bozen 2013.
Istituto Centrale di Statistica (1973): 11° Censimento generale della popolazione 24 ottobre 1971. Volume III, Dati per comune sulle caratteristiche strutturali della popolazione e delle abitazioni. Fascicolo 17, Provincia di Bolzano / Provinz Bozen, Roma 1973.
Alfred Klose: Ein Weg zur Sozialpartnerschaft. Das österreichische Modell. Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1970.
Michaela Namuth: Gewerkschaften in Italien. Studie, hrsgg von der. Friedrich Ebert Stiftung, 2012. <http://library.fes.de/pdf-files/id-moe/09340.pdf>.
Rainer Nick / Anton Pelinka: Bürgerkrieg – Sozialpartnerschaft. Das politische System Österreichs – I. und 2. Republk. Ein Vergleich, Wien München 1983.
Christoph Pan: Sozialpartnerschaft als neuer Weg (1974-85), in Christoph Pan: Sozialer Wandel in Südtirol 1960-1985. Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts. Schriftenreihe des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts Band 75, Bozen 1985, S. 45-67
Christoph Pan: Geschäftsordnung der Sozialpartner-Kommission. In: Christoph Pan: Sozialer Wandel in Südtirol 1960-1985, Schriftenreihe des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts Band 75, Bozen 1985, S. 94.
Christoph Pan: 50 Jahre Südtiroler Volksgruppen-Institut 1960-2010. Bozen, 2010.

Literaturverzeichnis

Europäische Kommission (2012): Leitfaden Soziales Europa: Sozialer Dialog. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

Karlhofer, Ferdinand; Tálos, Emmerich (Hg.) (2005): Sozialpartnerschaft. Österreichische und Europäische Perspektiven. Wien: LIT-Verlag.

Martone, Michel (2009): La concertazione nell'esperienza italiana In: Europa e concertazione. Modelli a confronto. Padova: CEDAM. S. 49-80.

Pan, Christoph (1985): Sozialpartnerschaft als neuer Weg (1974-85). In: Pan, Christoph: Sozialer Wandel in Südtirol 1960-1985. Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts. Schriftenreihe des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts Band 75. Bozen, S. 45-67

Pan, Christoph (2010): Landesentwicklung und Sozialpartnerschaft. In: Pan, Christoph: 50 Jahre Südtiroler Volksgruppen-Institut 1960-2010. Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Südtiroler Volksgruppen-Instituts. Schriftenreihe des Südtiroler Volksgruppen-Instituts, S. 15-17.

Pramstrahler, Werner (2000): Sozialer Dialog in Südtirol. Erweiterte Fassung des Beitrages zum Interregionalen Seminar des IGR Zentralalpen: Die Praxis des Sozialen Dialoges im Vergleich – La prassi del dialogo sociale a confronto – 30/3/2000

Schneider, Friedrich; Wagner, Alexander (2000): Korporatismus im europäischen Vergleich: Förderung makroökonomischer Rahmenbedingungen? In: Arbeitsgemeinschaft für wissenschaftliche Wirtschaftspolitik (Hrsg.): Internationale Unternehmenskonzentration: Konsequenzen für den Standort Österreich. Wien: Verl. des Österr. Gewerkschaftsbundes.

Talòs, Emmerich (2006): Sozialpartnerschaft. Austrokorporatismus am Ende? In: Dachs, Herbert; Gerlich, Peter; Gottweis, Herbert (u.a) (Hg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien, S. 425-442.

Valenti, Alberto (2009): La concertazione sociale tra vecchi e nuovi modelli. Tesi di dottorato in Scienze sociali – indirizzo Scienze della governance e sistemi complessi Università degli Studi di Sassari.

Internetquellen

Vytiska, Herbert: Mit den Sozialpartnern die Krise überwinden. Verfügbar unter:
<http://www.euractiv.de/oesterreich/artikel/mit-den-sozialpartnern-die-krise-ueberwinden-008120>
(Stand: 28.01.2014)

La Stampa (Chiarelli, Teodoro): Squinzi: a Monti do un 5/6; Camusso: no, è da bocciare. Verfügbar unter:
<http://lastampa.it/2012/07/08/economia/squinzi-a-monti-do-un-camusso-no-e-da-bocciare-l0sfIDCyIhY09s-WoMdRxJM/pagina.html?exp=1>
(Stand: 28.01.2014)

Österreichisches Parlament: Enquete des Bundesrats berät über Zukunft der Sozialpartnerschaft. ÖGB-Chef Foglar warnt vor Sozialabbau und droht mit Kampfmaßnahmen. Verfügbar unter:
http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20090420_OTS0179/enquete-des-bundesrats-beraet-ueber-zukunft-der-sozialpartnerschaft-oegb-chef-foglar-warnt-vor-sozialabbau-und-droht-mit-kampfmassnahmen
(Stand: 28.01.2014)



www.handelskammer.bz.it

